Inhalt von: Berliner Briefmarken

Kurztitel/Autor	Titel
anonym	Eine interessante gefälschte Entwertung
anonym	Zählmarken für Preußen und Zählmarken für Baden
anonym	Baden Landpost 12 Kreuzer
anonym	Baden und die Thurn & Taxis`sche Post
Briefkasten	ohne Gummi
Dietsche, Herrmann	Sammlungs-Beschreibung
Dr. P.	Nr. 6 mit Nr.St, 39 in blau
Grossmann, Alfons	Altdeutsche Bogenränder, Rand-Nummern und -Inschriften
Grossmann, Alfons	Tinten- und Farbstiftentwertungen altdeutscher Staaten
Grossmann, Alfons	Als Freimarken verwendete Kuwert-Ausschnitte
H. L.	Fehldruck 9 Kr. grün ungestempelt
Rommel, Otto	Baden
Simon, Siegfried	Postgeschichtliches von der badisch-schweizerischen Grenze aus den Jahren 1855-1865
Teubner, Max G.	Die Postgeschichte und die Postwertzeichen von Baden

MICHAEL ULLRICH

Eine interessante gefälschte Entwertung liegt uns auf einem badischen Brief mit 12 Kr. Landpost vor. Der Entwertungsstempel lautet von Zell i. Wiesenthal. Zur Entwertung ist der Originalstempel benutzt worden, welcher sich in unberufenen Händen befinden soll und nun in betrügerischer Absicht verwendet wird. Besonders zu erkennen ist die Fälschung daran, dass zur Austaxierung des Briefes ein Stift mit ultramarinblauer Farbe benutzt wurde, während zu diesem Zwecke immer nur der gewöhnliche Blaustift in preussisch-blauer Farbe gebräuchlich war. Dann ist ausserdem der untere Teil der Ziffer nicht vollständig „gekommen", wie man drucktechnisch sagt, da an dieser Stelle ein Falz auf dem Papier gesessen haben muss, so dass das Papier die Farbe nicht angenommen hatte. Dadurch wird bewiesen, dass der Brief bereits in einer Sammlung war, ehe er zu Fälschungszwecken benutzt wurde.

Es folgt aber noch ein weiteres aus diesem Vorfall, nämlich, wie sehr man die Augen offen halten muss, um sich gegen Fälschungen zu wehren, und wie man da jedes kleinste Merkmal — sogar die Farbe des Blaustiftes! — ins Auge fassen muss, um über das Ganze einen klaren Blick zu gewinnen.

MICHAEL ULLRICH

Zählmarken für Preussen und Zählmarken für Baden.

Bei Schaffung der preussischen Zählmarken war man der Meinung, dass alle deutschen Bundes-Staaten nach und nach Zählmarken verausgaben würden. Das ist aber anscheinend nicht der Fall. Es scheint mit Preussen und Baden beendet zu sein. Während der Kursdauer beider Marken gehörten ungebrauchte Stücke zu den Seltenheiten und der Besitz oder der Verkauf derselben zog unliebsame Prozesse nach sich. Selbstredend fanden sich s. Zt. Käufer dieser ungebrauchten Marken, die sie wegen des Risikos beim Verkaufe zu hohen Preisen erwerben mussten. Diesen Käufern sind nun Riesenverluste dadurch entstanden, dass die Bestände nach ihrer Ausserkurssetzung verkauft wurden.

Die Geschichte des Verkaufs dieser Zählmarken ist vielleicht auch für weitere Kreise von Interesse und legt Zeugnis dafür ab, dass es mit dem Verkauf sogen. Restbestände doch nicht immer so glänzend geht, wie es der Fernstehende glaubt. Von den preussischen Zählmarken war ein ganz ungeheuerliches Quantum vorhanden. Sie wurden fast allen grösseren Händlern angeboten, die sich aber durch das hohe Quantum angesichts ihrer Erfahrungen nicht veranlasst sahen, einen Riesenpreis zu bieten. Wohl aber bildete sich ein Konsortium von Privatleuten, dem ein Sammler vorstand. Dieses glaubte nun, durch Abgabe eines Gebotes angesichts der riesigen vorhandenen Mengen die Händler ausschliessen zu müssen. Natürlich ging der Verkauf in den ersten Wochen und Monaten recht gut. Wenn man aber bedenkt, dass diese Herren, wie die Fama erzählt, über 40 000 Mark für diese Restbestände bezahlt haben, so wird wohl jeder auch der Fernstehende sich sagen müssen, dass diese Summe so bald nicht hereinkommen wird. Unserer Meinung nach wird sie wohl niemals hereinkommen, besonders, wenn man die erwachsenen Spesen, Zinsen etc. berücksichtigt. Wenngleich das Konsortium bemüht war, die Verkaufspreise hoch zu halten, so konnte ihm dieses doch nicht auf die Dauer gelingen, wie das ja stets bei jedem Artikel der Fall ist, der nicht in guten Händen ist, worunter man auch durchaus nicht immer gleich kapitalkräftige Hände verstehen muss. Kapitalkräftig ist das Konsortium schon, nur es fehlt ihm das Geschick die Marken unterzubringen und daher ist es garnicht zu verwundern, dass der Preis dieser Zählmarken trotz der gegenteiligen Versicherungen mehr und mehr sinken musste, und heut ist er sogar so weit gesunken, dass wir z. B. diese preussischen Zählmarken bei Ankäufen von 5 Mark an gratis geben. Bei der mangelnden Verkäuflichkeit dieser Marken spricht auch noch der Umstand mit, dass gerade von der preussischen Zählmarken auch gebrauchte Marken in genügender Menge vorhanden sind.

Ausserordentlich viel günstiger stellt sich nun die Sachlage bei den badischen Zählmarken, da, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, der Verbrauch und die Restbestände ungleich niedriger sind, als bei den preussischen Zählmarken.

Zählmarken	Auflage	Verbrauch	Restbestände
zu 2 Pfg.	165 100	105 621	59 479
„ 3 „	377 800	251 622	126 178
„ 5 „	531 700	383 443	148 257
„ 10 „	2 591 600	1 868 690	622 910
„ 20 „	1 114 900	889 723	225 177
„ 25 „	198 400	134 717	63 683

Aus diesen verhältnismässig geringen Verbrauchszahlen geht nun zunächst hervor, dass die 2 Pf.- und 25 Pf.-Marken gebraucht eigentlich recht selten sind. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass diese Marken gebraucht durchaus nicht in den angegebenen Mengen im Handel sind, sondern dass der grösste Teil derselben in Akten aufbewahrt wird und für den Handel nicht zu haben ist. Diese beiden Werte sind auch in den Restbeständen am wenigsten vertreten. Die badische Verwaltung hat nun, dem Beispiele der preussischen Verwaltung folgend, auch diese Restbestände verkauft. Wenngleich sie auch nicht die Riesensumme erhalten hat, wie die preussische Verwaltung, so hat sie doch eine verhältnismässig viel höhere Summe für die geringeren Bestände bekommen. Wenn man den Anlagepreis für die Restbestände von Baden zu dem Betrage in Vergleich stellt, der für die preussischen Zählmarken bezahlt worden ist, so müssten die badischen Zählmarken eigentlich das Zehnfache kosten, was aber glücklicherweise nicht der Fall ist.

Ueberdies sind die badischen Zählmarken nicht in die Hände von Privatleuten gelangt, die schnell und unter allen Umständen Geld und Nutzen sehen wollen, sondern sie sind in Händen eines Hauses, das wiederum diese Marken nur an solche abgibt, die auch kapitalkräftig und nicht gezwungen sind, gegebenen Falles diese Marken möglicherweise unter ihren Einkaufspreisen zu verschleudern. Ueber die Bestände der badischen Zählmarken wird uns des weiteren noch folgendes berichtet: Bei der Uebernahme der Restbestände war noch ein riesiges Quantum insofern unbenutzbar, als es sich um beschmutzte, verletzte etc. Stücke handelte, so dass im allerhöchsten Falle 50 000 vollständige Sätze der Zählmarken und 60 000 Sätze zu 3, 5, 10 und 20 Pf. für den Handel in Betracht kommen können. Ein gewiss kleines und bescheidenes Quantum, wenn man der Riesenzahl der Sammler gedenkt, die diese Marken noch nicht besitzen." Vergleicht man diese Angaben mit den oben gegebenen Daten der Druckauflagen der badischen Zählmarken, so dürfte sich angesichts des billigen Preises doch noch mancher Sammler veranlasst sehen, nach Möglichkeit die verschiedenen Auflagen bogenweise zu sammeln oder aber nach den auf den einzelnen Bogen befindlichen Randnummern.

MICHAEL ULLRICH

Heft 21. 1910

Herrmann Dietsche, Waldshut, Nr. 44.
Eine Spezialsammlung von Baden und zwar in ungebrauchten und gebrauchten Stücken, einzeln und zusammenhängend, auch komplett auf Briefen, sowie sämtliche Neudrucke. Die ungebrauchten Stücke der ersten Ausgabe sind sehr schön erhalten. Hübsch ist besonders ein Dreierstreifen der 1 Kreuzer chamois auf Brief. Störend wirken die falschen Abstempelungen auf Landpost, namentlich solche auf 12 Kreuzer, welche von vielen Laien für echt gehalten wurden.

Berliner Briefmarken-Zeitung

MICHAEL ULLRICH

Baden und die Thurn & Taxis'sche Post. Am 1. August d. J. sind 100 Jahre verflossen, seitdem die Thurn & Taxis'sche Post in Baden von der Großherzoglich Badischen Post abgelöst worden ist. Der damalige Fürst Alexander von Thurn & Taxis erklärte unter dem 2. August 1811 seinen Verzicht auf die Administration des Postwesens in Baden und erhielt dafür die inzwischen erloschene Belehnung mit dem Großherzoglich Badischen Erblandpostermeisteramt, eine persönliche Jahresrente von 10 000 Gulden jährlich bis zu seinem Ableben (1827) und eine dauernde Jahresrente von 25 000 Gulden, die bis zum Jahre 1871 aus der badischen Postkasse und seit diesem Jahre aus der Reichskasse nach Regensburg, der Residenz des Fürsten von Thurn & Taxis, abgeführt wird.

Berliner Briefmarken-Zeitung
Nr. 19 / 1911, S. 422 f.

MICHAEL ULLRICH

VII. Jahrg. Heft 24 — 23. Dezember 1911

Berliner Briefmarken-Zeitung

Herausgegeben von Philipp Kosack, Berlin

Nachdruck nur mit genauer und ausführlicher Quellenangabe gestattet

Wichtig für alle unsere Abonnenten und Freunde!

Von Jahr zu Jahr häufen sich die Gesuche um Nachlieferung von einzelnen Heften der B. B. Z., trotzdem wiederholt an hervorragender Stelle unseres Blattes ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass und warum diesen Gesuchen nur selten entsprochen werden kann. Bei dem bescheidenen Abonnementspreis, der knapp die Portokosten deckt, ist es unmöglich Reserveexemplare bereit zu halten.

Um derartigen Reklamationen zu begegnen und die Zeitung allen Interessenten weiterhin pünktlich zugehen zu lassen, sind – wie im Heft 22 angekündigt – die Abonnementsbeträge für 1912 durch Nachnahmen eingezogen worden, für deren prompte Einlösung wir bestens danken.

Nur eine geringe Anzahl unserer ständigen Leser hat die Nachnahmen nicht eingelöst. Offenbar haben sie unsere Ankündigungen nicht gelesen oder falsch ausgelegt, was Redaktion und Verlag lebhaft bedauern. An jene wiederholen wir unsere Bitte um rechtzeitige Übersendung des so geringen Abonnementspreises der Zeitung in Briefmarken, durch Postscheck oder Anweisung etc. Eine regelmässige Zusendung der Zeitung kann sonst nicht erfolgen.

Der Bezugspreis der B. B. Z. beträgt für Deutschland 2 Mark, für Österreich-Ungarn 3 Kronen gleich 2,55 Mark und für das Ausland 3 Mark.

Redaktion und Verlag.

Baden Landpost 12 Kreuzer.

Die badischen Landpostmarken sind im allgemeinen nur bei wenigen, ganz bestimmten Veranlassungen verwendet worden, so daß sie in gebrauchtem Zustande immerhin nicht häufig vorkommen. Dies trifft ganz besonders bei dem höchsten Werte von 12 Kreuzer zu. Da anderseits, gerade wegen des geringen Gebrauches, große Mengen neuer Marken übrig geblieben sind, sind diese heute noch zu sehr billigem Preise ungebraucht überall erhältlich. Es ist daher leicht erklärlich, daß skrupellose Leute diese ungebrauchten Marken selbst mit einem Stempel bedrucken, um dann aus der höheren Bewertung einen Vermögensvorteil zu ziehen. Wenn diese Machenschaften von den gewöhnlichen Fälschern begangen worden wären, so wäre die Sache in keiner Weise gefährlich! Es haben sich aber fein gebildete und philatelistisch geschulte Leute mit der Sache befaßt, die nicht nur ganz genau die Verwendungsarten dieser Markengattung kannten, sondern die sich auch große Mengen von Briefschaften und Akten aus jener Zeit und sogar einige alte Poststempel zu verschaffen wußten. Diese Verfälschungen zu entlarven, gehört daher zu den schwierigsten Gebieten der Markenprüfung, denn nur einige wenige Spezialsammler sind in der Lage, solche zweifelhafte Stücke an Hand ihres eigenen Materials festnageln zu können.

Wie schon so oft mit negativem Erfolge, d. h. mit der Voraussicht, daß es sich um ein gefälschtes Stück handele, wurde uns neuerdings wieder ein „Bedingter Zahlungsbefehl" mit der Abstempelung Bonndorf vorgelegt, den wir unserem philatelistischen „Sherlock Holmes" unterbreitet haben.

Derselbe schreibt uns dazu folgendes:

„Von dem einzeiligen Stempel Bonndorf kommen zwei Typen vor. Die Abdrücke der jüngeren stammen von einem Stempel, der in

MICHAEL ULLRICH

den sechziger Jahren geschnitten, scharfe und klare Bilder liefert, dessen Buchstaben jedoch etwas höher sind als die des Abdrucks auf der vorliegenden 12 Kreuzer-Landpostmarke. Als Vergleichsobjekt zur Begutachtung scheidet diese Type daher von vornherein aus. Die andere, sagen wir kurzweg ältere Type rührt von einem Stempel her, wie solche in der markenlosen Zeit als Briefstempel verwendet wurden. Vielfach schon jahrzehntelang in stetem Gebrauch wiesen diese Stempel dann in der Markenzeit starke Abnutzungsspuren auf und sind dem philatelistisch geschulten Fälscher zur Nachahmung wie geschaffen; denn einmal mangelt es zur Prüfung fast überall an dem erforderlichen Vergleichsmaterial aus dieser alten Zeit und dann lassen sich auch alle möglichen Abweichungen sehr bequem als die erklärlichen Folgen des unvermeidlich weiterschreitenden Degenerationsprozesses bezeichnen. Aus diesen Erwägungen heraus ist diese ältere Type auch als Vorbild zur Nachahmung gewählt worden. Mit dem Inkraftreten des Deutsch-Oesterreichischen Postvertrages, dem 1. Mai 1851, wurden in Baden zur Markenentwertung die Nummernstempel und für die Briefe die „Localdatumstempel" vorgeschrieben. Die Abschaffung der einzeiligen, datumlosen und daher vorschriftswidrigen Ortsstempel als Briefstempel war daher nur noch eine Frage kurzer Zeit und ist, wie wir ersehen können, für Bonndorf wahrscheinlich schon vor November 1853, sicher aber von da ab erfolgt. Daß von da an nur noch der bekannte runde Ortsdatumstempel ausnahmslos als Briefstempel vorkommt, das stellen wir für die zehnjährige Kontrollperiode bis 1863 an 30 Belegstücken fest. Wir glauben daraus mit Sicherheit schließen zu dürfen, daß dieser Stempel am 1. Okt. 1862, wo die Landpostmarken eingeführt wurden, schon bald zehn Jahre lang und überhaupt nicht mehr vorhanden war. Ganz abgesehen aber davon, weist auch die auf der Landpostmarke befindliche Entwertung dem Originalstempelabdruck gegenüber solche Abweichungen auf, daß der Stempelkundige sie sofort als Fälschung erkennen wird. Doch was hier zu einem sicheren Urteil genügt, reicht, wie die Praxis lehrt, oft zur Eröffnung eines strafrechtlichen Verfahrens nicht aus. Um uns aber in dieser Hinsicht vorzusehen, müssen wir unsere Zuflucht zu noch anderen Beweismitteln nehmen. Einstweilen aber halten wir hier fest, daß der Abdruck des Originalstempels und die Entwertung der 12 Kr. Landpost nicht übereinstimmt. Doch wie nun weiter? Die Marke klebt auf einem sog. Briefstück, das auf der Rückseite bedruckt ist, der Druck enthält unter anderem auch das Wort „zugestellt" und darunter sind noch Teile einer Tintenschrift vorhanden. Zugestellt? Das muß also so etwas wie ein Urteil oder dergl. sein, und weil es im Druck vervielfältigt eine Art Formular darstellt, das doch im ganzen Zustand wohl noch aufzutreiben sein wird. Sehen wir uns also in der Richtung des Zugestelltwerdens einmal mehr um. Wir brauchen nicht lange zu suchen. Der Textrest des Briefstückes erweist sich als ein Teil des „Bedingten Zahlungsbefehls", wie er einstmals von den Amtsgerichten erlassen und von den Gerichtsboten zugestellt wurde. Unter das Wort Zugestellt schreibt der Gerichtsbote den Namen dessen, dem er das Schriftstück eingehändigt hat und setzt Datum und Unterschrift bei. Und von diesem Namen „dessen" sind noch die nicht weggeschnittenen Schriftteile vorhanden. Das Schriftstück war daher einmal tatsächlich seiner Bestimmung gemäß verwendet worden. Was aber weiter, Unter dem Namen des Gerichtsboten steht in dem Text des ganzen Formulars noch gedruckt: „Gebühr . . . Kr." Also eine Gebühr von . . . Kreuzern kam für die Zustellung in Ansatz. Wir verglichen nun mindestens 50 Stück dieser verwendeten Urkunde hinsichtlich des Betrages der Gebühr. Vor 1865 betrug dieselbe 8 und 10 Kreuzer, nach 1865 bis 1871 immer gleichmäßig 12 Kreuzer. Also einige Kreuzer betrug die Gebühr, die der Gerichtsbote für die Zustellung eines solchen Zahlungsbefehls anzusprechen hatte, der später den Druckvermerk „Formular 1 b" erhielt, in seinem Umfang die Größe eines Quartblattes von 21 auf 16,5 cm aufweist und von dem neun Stück 20 g wiegen.

Doch weiter! Wir vergleichen nun die Adreßseiten dieser Urkunden hinsichtlich der Punkte, die allen gemeinsam sind. Es fällt uns auf, daß diese Adreßseiten sämtlich und zwar durch die Post mit einer großen blauen Zahl in Tinte oder Farbstift versehen sind. Das nannte man damals „austaxiert" und bedeuten diese Zahlen den Betrag, den der Adressat und zwar hier im Wege der Briefpostnachnahme zahlen sollte. Zumeist ist dieser Betrag noch einzeln beziffert und heißt es dann: Nachnahme.

Gebühr	12 Kr.
Marke	3 Kr.
Provision	1 Kr.
Zusammen:	16 Kr.

MICHAEL ULLRICH

Mit dem Worte „Marke" kommen wir auf etwas Weiteres. Wir finden auf allen diesen Zahlungsbefehlen und auf hunderten anderer Nachnahmebriefe vom ganzen Land aus der Zeit 1852 bis 1872 ausnahmslos eine Freimarke, die dem Betrage des jeweiligen Briefrankos entspricht! Es kann doch damit wohl als erwiesen gelten, daß die Postvorschrift vom 8. Dezember 1851, mit der für Nachnahmebriefe Frankaturzwang vorgeschrieben ist, überall und richtig angewendet wurde. Die Brieftaxe für alle einfachen Briefe, wozu diese Zahlungsbefehle samt und sonders gehören, wurde mit dem Tage der Einführung der Landpostmarken (1. Oktober 1862) auf 3 Kreuzer für das Loth und zwar für den ganzen inneren Verkehr des Großherzogtums festgesetzt. Alle Ferntaxen fielen weg und nur die Progression von Loth zu Loth 3 Kreuzer blieb bestehen. Die amtliche Vorschrift des Frankaturzwanges hatte sich in einem Jahrzehnt in der Praxis eingelebt. Der Frankaturzwang war die Bedingung, ohne welche kein Nachnahmebrief Annahme finden konnte. Zu umgehen war dieselbe nicht, denn am Schalter mußte der Brief dem Beamten in die Hand gegeben werden, wie heute noch.

Weiter gemeinsam ist allen diesen Briefen die Provision, auch Nachnahme- oder Zuschlagsgebühr genannt. Hinsichtlich dieser war in der allgemeinen Verfügung vom 27. Sept. 1865 No. 32 039 kategorisch angeordnet, „sie muß vom 1. Oktober 1865 mit Freimarken gedeckt sein". Das war also vorher nicht der Fall, und wir finden daher erst von da an neben der früher allein vorhandenen 3 Kreuzermarke noch eine 1 Kreuzermarke auf diesen Zahlungsbefehlen verwendet, denn die Provision betrug damals für 1 fl. oder weniger 1 Kreuzer.

Fassen wir daher das Endergebnis zusammen:

Das Papierstück mit der 12 Kreuzer-Landpostmarke ist aus einem amtlichen Zustellungsformular herausgeschnitten. Letzteres war nach den noch vorhandenen Schriftteilen seiner Bestimmung gemäß verwendet worden, war also zur Beförderung im Briefpostnachnahmeweg angenommen worden, und mußte zur Ermöglichung dessen frankiert gewesen sein. Eine Landpostportomarke im Betrage von 12 Kreuzer kann dasselbe niemals getragen haben. Völlig ausgeschlossen ist es ferner, daß die Urkunde etwa nochmals als Umschlagpapier für eine mit 12 Kr. Landpostmarke belegte andere Sendung gedient hat, denn dazu war das Formular zu klein, die Adreßseite ist durch den ersten Gebrauch völlig verbraucht und die Rückseite durch den gedruckten Text ganz ausgefüllt. Seine Zahlungsbefehle verwendet zu solchen Zwecken sicherlich niemand!

Erinnern wir uns, daß die Abstempelung selbst mit dem Originalstempelabdruck nicht stimmt, so ist erwiesen, daß eine unzweifelhafte Fälschung vorliegt." —

MICHAEL ULLRICH

K. Z. in P. *Verzeihen Sie einem harmlosen Sammler eine dumme Frage. In Ihrem neuen Europa-Katalog bemerken Sie bei Baden, daß gewisse Marken im ungebrauchten Zustande ohne Gummi geliefert werden. Ist denn der Gummi ein so wichtiger Bestandteil eines Postwertzeichens, um ausdrücklich auf dessen Nichtvorhandensein hinzuweisen!* In den Augen vieler Sammler ist eine Marke mit O. G. (großes O, Originalgummi, kleines o, ohne Gummi) sammelnswerter wie eine ohne Gummierung, obwohl in sehr vielen Fällen die letztere Art am häufigsten vorkommt. Dies ist ganz besonders bei altdeutschen Marken der Fall. Nicht allein stammt die Mehrheit der ungestempelten Marken jener Ausgaben aus alten Sammlungen, in denen sie mit voller Fläche eingeklebt und daher nur unter Opferung des Klebestoffes zu lösen waren, sehr häufig wurde der Gummi absichtlich entfernt, weil man ihn für schädlich hielt. Es gibt heute aber Sammler, die auch sechzigjährige Marken mit Originalgummi haben wollen, ihretwegen ist die Bemerkung eingefügt. Auch in den Auktionskatalogen wird häufig der rückseitige Zustand der Marke mit O. G. bezw. o. G. angedeutet.

Berliner Briefmarken-Zeitung

MICHAEL ULLRICH

BRIEFKASTEN.

H. L. in H. *Gibt es vom Fehldruck Baden 9 Kr. (grün), Senf 4a, auch ungestempelte Exemplare im Original? Sind Neudrucke vorhanden?* Obige Frage ist, da bisher keine ungebrauchten Stücke dieses Fehldruckes bekannt geworden sind, nur mit einem „nein" zu beantworten. Neudrucke gibt es von diesem Fehldruck nicht. Wir warnen jedoch vor Fälscherkunststückchen, da die Marken leicht zu bleichen sind und nach dieser Prozedur in allen gewünschten Farben gefärbt werden können. Die bekannt gewordenen gestempelten Exemplare auf einwandfreien Originalbriefen datieren vom Sommer 1851. Der Fehldruck selbst ist erst vor wenigen Jahren entdeckt worden.

Das nächste Heft gelangt am 26. Juni 1915 abends in Berlin zur Ausgabe.

Berliner Briefmarken-Zeitung
Nr. 11/1915, S. 254

MICHAEL ULLRICH

Dr. P. i. B. *Ich besitze die Marke von Baden Nr. 6, 3 Kr. grün von 1853, mit dem Ringstempel 39 in blauer Stempelfarbe. Dieser ist in Lindenbergs Badenwerk nicht aufgeführt, stellt er etwas besonderes dar?* Der Stempel Nr. 39, Eppingen, kommt auch in blau vor, ist aber hier nicht die Regel und demzufolge seltener als ein schwarzer. Da er in dem Badenwerk nicht erwähnt ist, so ist er eben erst später bekannt geworden, wie überhaupt das vorzügliche Werk in dieser Hinsicht befruchtend wirkte und mehrere rote und blaue Stempel ans Tageslicht brachte.

Berliner Briefmarken-Zeitung

MICHAEL ULLRICH

XI. Jahrg. Heft 18 **Berliner Briefmarken-Zeitung** 25. September 1915

Herausgegeben von Philipp Kosack & Co., Berlin

Nachdruck nur mit genauer und ausführlicher Quellenangabe gestattet C 387

Die Postgeschichte und die Postwertzeichen von Baden.

Von Ober-Postinspektor Teubner.

I. Postgeschichte.

In den uralten Kulturgebieten, aus denen das jetzige Großherzogtum Baden besteht, zeigten sich schon früh die Anfänge eines als Vorläuferin des Postbetriebs auftretenden Botenwesens. Hierin herrschte indes völlige Zersplitterung, denn alle die in dem Großherzogtum liegenden, ehemaligen freien Reichstädte und Reichsdörfer, all die vielen Herrschaften, Grafschaften und Fürstentümer, all die Klöster, Abteien und Bistümer, wie auch die Universität Freiburg (Breisgau) sandten je nach Bedarf und Gelegenheit ihre Boten ab. Ein einheitlicherer Zug kam in diese unsäglich zersplitterten und teilweise mit einander in Wettbewerb stehenden Verkehrsanlagen erst dann, als die mit den kaiserlichen Privilegien begnadeten Reichs-Erb-General-Postmeister von Thurn und Taxis sich nach und nach — vielfach gegen den Willen und unter lebhaftem Einspruch der Regierungen — der wichtigeren und einträglicheren Postkurse bemächtigt hatten.

Der weitere Ausbau des für die damaligen trübseligen und verwahrlosten Verhältnisse geradezu segensreichen Taxisschen Postwesens, die Anlage von verschiedenen neuen Postkursen und die hiermit im engsten Zusammenhange stehende Neueinrichtung einer Anzahl Postanstalten und Posthaltereien brachten es mit sich, daß einige besonders wichtige und große Taxissche Postämter mit der Leitung und Aufsicht über den Postbetrieb innerhalb bestimmter Gebiete betraut werden mußten. So erhielt das Taxissche Ober-Postamt in Frankfurt (Main) die Aufsicht über die Postanstalten in der Nordhälfte des jetzigen Großherzogtums Baden, während die Postämter und Poststationen des etwa zwischen Freiburg, Lörrach, Waldshut und Schaffhausen gelegenen Oberlandes teils dem Ober-Postamte in Freiburg, teils dem Ober-Postamte in Augsburg unterstanden. Diesem Ober-Postamte oblag auch die Aufsicht über die Postanstalten in dem östlich von Schaffhausen liegenden Teile des jetzigen Großherzogtums Baden.

Hinsichtlich der Portosätze herrschte damals eine bunte, jeder Beschreibung spottende Mannigfaltigkeit: sie führte zu großen Unsicherheiten in der Berechnung des Frankos und Portos seitens der Postbeamten und naturgemäß auch zu vielen Uebervorteilungen des Publikums. Das Porto war durchgängig sehr hoch: so kostete im Jahre 1709 ein einfacher zusammengefalteter Brief von Durlach nach Frankfurt (Main) 6 Sols, ein solcher in einem Umschlage 7 Sols, ein doppelter Brief 9 Sols.

In den tollen Wirrwarr deutscher Kleinstaaterei brachte Napoleon I. dem wir Deutschen sonst wenig Rühmliches nachsagen können, erfreuliche Ordnung. Hunderte von mittleren, kleineren und kleinsten Staatsgebilden löschte er von der Landkarte, indem er sie größeren deutschen Staaten einverleibte, sei es im Austausche gegen deutsche, vornehmlich linksrheinische Gebiete, die von ihren Regierungen an Frankreich abgetreten werden mußten, sei es zur Belohnung für ihm geleistete Dienste. Von dieser auf wohlerwogenen politischen Kombinationen beruhenden Freigebigkeit Napoleons hinsichtlich solcher Gebiete, die ihm nicht gehörten, zog

Quellen:

a) Archiv für Post und Telegraphie. Berlin. Jahrgang 1911. S. 548/9.
b) Großherzoglich Badener Regierungsblatt. Karlsruhe. Versch. Jahrg.
c) Verordnungsblatt der Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen. Karlsruhe. Versch. Jahrg.
d) Verordnungsblatt der Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Karlsruhe. Versch. Jahrg.
e) Kohl's Briefmarkenhandbuch. Chemnitz. Bd. I.
f) Gebr. Senf's Illustr. Postwertzeichen-Katalog. Leipzig.
g) C. Lindenberg. Die Briefumschläge deutscher Staaten. Heft 8. Berlin 1894.

MICHAEL ULLRICH

das zum Rheinbunde gehörige Baden ganz besonders großen Vorteil. Mehrere Dutzend Reichstädte und Reichsdörfer sowie viele weltliche und geistliche Herrschaften gingen durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß im Jahre 1803, durch den Preßburger Frieden im Jahre 1805 und infolge der Rheinischen Bundesakte vom Jahre 1806 in Baden auf. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt dieser Staat damals durch die gleichzeitige Einverleibung der rechtrheinischen Pfalz, des Fürstentums Fürstenberg und der vorderösterreichischen Lande vom Bodensee westwärts. Dadurch wurde im Zusammenhange mit den alten badischen Stammlanden ein wohlabgerundetes Staatsgebiet geschaffen: dieses Gebiet wurde am 13. August 1806 durch Proklamation zum „Souveränen Großherzogtum Baden" erklärt. Den von Napoleon angebotenen Titel eines Königreichs hatte der Großherzog Carl Friedrich, einer der tüchtigsten Regenten seiner Zeit, abgelehnt.

Den Betrieb des Postwesens in dem neu geschaffenen Großherzogtum übertrug Carl Friedrich an das Taxissche Fürstenhaus. In der am 25. September 1806 erlassenen Verfügung verlieh der Großherzog dem Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis und dessen männlichen Nachkommen mit der Würde als Großherzoglich Badischer Erb-Land-Postmeister die Verwaltung der Posten im Großherzogtum. Er sollte das Postwesen in Baden unter der Oberaufsicht des Großherzoglichen Geheimen Rats-Kollegiums verwalten und demnächst im Großherzogtum ein Ober-Postamt einrichten, dem alle badischen Postanstalten untergeordnet sein sollten. Die Postämter sollten die Bezeichnung „Großherzoglich Badisches Postamt" — also nicht etwa Thurn und Taxissches Postamt — führen und diese Bezeichnung auch auf den Posthausschildern tragen, während die Postwagen mit dem Taxisschen Wappen bezeichnet werden durften. Ferner enthielt die Verfügung Bestimmungen über die Besetzung erledigter Poststellen, über die Vereidigung von Postbeamten, die Gerichtsbarkeit der Postbeamten und die ihnen zustehenden Vergünstigungen, über die „uniforme Kleidung" der höheren und niederen „Postbediensteten", über das Briefgeheimnis, die Aufhebung der Wegegeldbefreiung gegenüber Taxis, über das Privat-Botenwesen und die Extrapost- und Kuriergebühren.

Natürlich erfolgte die Ueberlassung dieser fetten Stelle*) an Taxis nicht unentgeltlich, sondern gegen Erlegung einer an die badische Staatskasse zu zahlenden jährlichen „Rekognitionsgebühr," die auf 24 000 Gulden bemessen wurde. Die Großherzogliche Regierung gewann indes bald die Ueberzeugung, daß die Einnahmen an badischen Postgeldern so bedeutend seien, daß schon aus diesem Grunde die Ablösung der dem Hause Taxis innerhalb Badens eingeräumten Postrechte im Staatsinteresse lag. Auch sprach hierbei ganz besonders die Erwägung mit, daß bei dem so überaus wichtigen Postbetriebe fortan die eigene Verwaltung an die Stelle einer fremden — der Taxisschen — Verwaltung treten und daß deren unangenehm sich fühlbar machenden, die Hoheitsrechte der Landesregierung naturgemäß beeinträchtigenden Einflüsse ausgeschaltet werden mußten. Diese Erwägungen, die im Großherzog Carl, dem Nachfolger Carl Friedrichs, ihren ausschlaggebenden Förderer fanden, führten zur Einleitung von Verhandlungen, deren Ergebnis darin bestand, daß der Erb-Land-Postmeister gegen eine Jahresrente von 10 000 Gulden für seine eigene Person und gegen eine Dauerrente von 25 000 Gulden an das Taxissche Haus auf die fürstlichen Postrechte im Großherzogtum Baden verzichtete. Die badische Postverwaltung hat diese 25 000 Gulden bis zum Jahre 1871 regelmäßig an Taxis gezahlt; die Zahlung erfolgt sogar noch bis zum heutigen Tage, denn seit dem Jahre 1872 führt die Reichs-Postverwaltung als Rechtsnachfolgerin der badischen Postverwaltung alljährlich einen Betrag von rund 43 000 Mark (= 25 000 Gulden) an das Taxissche Fürstenhaus ab.

Die Uebernahme der Post durch die badische Verwaltung fand am 1. August 1811 statt. Zu diesem Zeitpunkte gab es im Großherzogtum

3 Ober-Postämter in Karlsruhe, Kehl und Mannheim,

5 Postämter in Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Offenburg und Rastatt,

10 Postverwaltungen in Bruchsal, Donaueschingen, Meersburg, Meßkirch, Radolfzell, Stockach, Tauberbischofsheim, Ueberlingen, Villingen und Weinheim,

12 Postexpeditionen in Baden-Baden, Breisach, Durlach, Gengenbach, Haslach, Lahr, Philippsburg, Renchen, Schopfheim, Säckingen, Staufen und Walldürn.

*) Die Reinüberschüsse wurden von berufener Seite damals auf 50 000 bis 100 000 Gulden geschätzt, während nach einer von Taxis vorgelegten Berechnung das Postwesen in Baden angeblich keinen Ueberschuß ergab.

MICHAEL ULLRICH

4 Postwagen-Expeditionen in Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim.
62 Posthaltereien.

Diese Postanstalten wurden der Leitung der neu geschaffenen großherzoglichen Ober-Postdirektion unterstellt.

Die Verstaatlichung des badischen Postwesens brachte auch dem Publikum mancherlei Vorteile. So wurden im Jahre 1819 Briefkasten eingeführt; bis zu diesem Zeitpunkte mußten alle Briefe am Postschalter aufgegeben werden, während vom Jahre 1819 ab die unfrankierten Briefe in die Briefkasten gelegt werden konnten. Erst mit der Einführung der Freimarken wurden die Briefkasten bekanntlich auch für die frankierten Briefe benutzbar. Nun wurden auch die außerordentlich hohen Postgebühren, besonders Porto und Franko, ermäßigt und neue Post- und Eilwagenkurse eingerichtet. Der Posthaltereibetrieb und das Extrapostwesen erhielten neue Grundlagen. Verschiedene Wohltätigkeitseinrichtungen für Postbeamte und Postillone wurden neu geschaffen, wie denn auch die Personalverhältnisse und die Versorgung der Witwen und Waisen verstorbener Postbeamter einer neuzeitlichen Regelung unterlagen. Im Verlaufe der nächsten Jahrzehnte wurden die Eisenbahnen für den Postbetrieb nutzbar gemacht und besondere Bahnpostwagen in Betrieb genommen. Ferner traten immer umfangreichere Ermäßigungen der Portosätze ein, die von dem damals unverwöhnten Publikum dankbar begrüßt wurden. Immerhin war das Porto auch dann noch im Vergleich zu den jetzigen Portosätzen und im Vergleich zu der früher erheblich größeren Kaufkraft des Geldes hoch genug.

Durch das Gesetz vom 11. November 1850 schloß sich Baden dem „Deutsch-Oesterreichischen Postverein" an, der durch Vertrag vom 6. April 1850 zustande gekommen war. Dieser Verein bezweckte die Festhaltung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxierung und die postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, die sich zwischen verschiedenen zum Vereine gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bewegten; er erstreckte seine Tätigkeit auf ein Gebiet, das von 72 000 000 Einwohnern besetzt war. Sechzehn verschiedene deutsche Postverwaltungen mit insgesamt 6000 Postanstalten traten dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein alsbald bei. Folgenden Vertragsbestimmungen, die von da ab für die badische Postverwaltung ebenso wie für die übrigen beteiligten Postverwaltungen maßgebend waren, wohnte eine besondere Wichtigkeit inne:

a) Die Vereinsverwaltungen verpflichteten sich zur schleunigsten Beförderung der Briefschaften und versprachen, dafür zu sorgen, daß zur Beförderung Eisenbahnen und ähnliche Verkehrsmittel in weitestem Umfange benutzt werden sollten.

b) Die Entfernungen in dem Wechselverkehr zwischen den einzelnen Postvereinsgebieten wurden ausschließlich nach geographischen Meilen bestimmt.

c) Für alle Gewichtsbestimmungen galt als Gewichtseinheit das Zollpfund (500 Gramm).

d) alle zum Vereine gehörigen Staatsgebiete sollten bezüglich der Briefpost für den internationalen Vereins-Postverkehr ein einziges, ungeteiltes Postgebiet darstellen.

e) Das nach den verabredeten gemeinschaftlichen Portotaxen sich ergebende Porto hatte jede Postverwaltung für alle Briefe zu beziehen, die von ihren Postanstalten abgesandt wurden, gleichviel ob diese Briefe frankiert waren oder nicht.

f) Die gemeinschaftlichen Portotaxen für die internationale Vereins-Korrespondenz sollten nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief betragen:
bis zu 10 Meilen einschl. 1 Sgr. oder 3 Kr.,
bis zu 20 Meilen einschl. 2 Sgr. oder 6 Kr.,
über 30 Meilen 3 Sgr. oder 9 Kr.

Als einfache Briefe sollten solche behandelt werden, die weniger als ein Lot wogen; für jedes Lot Mehrgewicht wurde das Porto wie für einen einfachen Brief erhoben.

g) Für die Wechsel-Korrespondenz innerhalb der Vereinsstaaten sollte in der Regel das Porto vorausbezahlt werden; die Verrechnung des Portos sollte sobald als möglich durch Freimarken erfolgen.

h) Unfrankierte Briefe sollten zwar abgesandt werden, jedoch sollte sie ein Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 Kr. für jedes Lot treffen.

i) Für Kreuzbandsendungen, die außer der Aufschrift, der Tagesangabe und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthielten, wurde ohne Unterschied der Entfernungen der gleichmäßige Satz von 1 Kr. (4 Silberpfennigen) für jedes Lot im Falle der Vorausbezahlung, sonst aber das gewöhnliche Briefporto, erhoben.

MICHAEL ULLRICH

k) Für Warenproben und Muster wurde für 2 Lot das einfache Briefporto nach Entfernung erhoben.

l) Eingeschriebene Briefe mußten frankiert werden. Der Absender hatte außer dem gewöhnlichen Porto noch die Einschreibegebühr von 6 Kreuzern (2 Silbergroschen) im Voraus zu bezahlen.

Diese Bestimmungen galten also für den Verkehr zwischen den Deutschen Vereinsstaaten einschließlich Baden. Der Postverkehr im Innern des Großherzogtums wurde durch den Erlaß vom 12. April 1851 geregelt, auf den weiter unten — und zwar wegen der ihm innewohnenden Wichtigkeit ausführlich — eingegangen werden wird.

Die Briefe nach dem platten Lande wurden Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch Postboten abgetragen, soweit sich Postanstalten an diesen Orten befanden; andernfalls trugen die Boten der Gemeinden die Sendungen ab. Auch die Boten der badischen Oberämter befaßten sich mit der Bestellung von Briefen. Nicht bloß die Oberämter, sondern auch die meisten Gemeinden selbst wünschten in einer unbegreiflichen Kurzsichtigkeit keine Vereinigung des Amtsbotendienstes mit der Landpost.*) So kam es dahin, daß es den Gemeinden freigestellt blieb, auch nach Einführung eines regelmäßigen Landpostdienstes die Amtsboten beizubehalten. Noch im Jahre 1863 bedienten sich von 1624 Gemeinden erst 634 ausschließlich der nunmehr täglich verkehrenden Landpost, während die übrigen 990 Orte die Einrichtung der Amtsboten neben der Landpost beibehielten. Die Zustellung erfolgte in der Wohnung des Empfängers, wenn diese nicht mehr als „eine halbe Viertelstunde" von der vorgeschriebenen Marschlinie abseits lag; andernfalls hatte der Empfänger, eine an der Botenstraße wohnende Person zur Empfangnahme zu bevollmächtigen. Nach der landesherrlichen Verordnung vom 20. September 1862 waren alle Landgemeinden in der Regel wöchentlich sechsmal zu begehen.

Die Brieftaxen waren damals noch dreistufig und betrugen für den einfachen Brief (ein badisches Lot = 1/32 Zollpfund = 16⅔ g): für Ortsbriefe (bis 3 Meilen)

1 Kreuzer frankiert, 2 Kreuzer unfrankiert,
für Briefe bis 10 Meilen
3 Kreuzer frankiert, 6 Kreuzer unfrankiert,
für solche über 10 Meilen
6 Kreuzer frankiert, 9 Kreuzer unfrankiert,

wobei für jedes überschreitende Lot das einfache Porto berechnet wurde. Daneben wurde für jede am Orte der Postanstalt zu bestellende, sowie für jede daselbst abzuholende Briefpostsendung noch ein Kreuzer Bestell- oder Lagergeld erhoben.

Bei den Meinungsverschiedenheiten über die Art einer durchgreifenden Taxreform entschied sich Großherzog Friedrich für eine einheitliche Briefportotaxe von 3 Kreuzern für das ganze Großherzogtum und für die gleichzeitige Aufhebung des Bestellkreuzers wie der Fachgebühr für Briefsendungen. Diese billige Einheitstaxe lieferte ein Erträgnis, wie es vorher nie erreicht worden war.

Die Reineinnahmen des badischen Postwesens betrugen 1850 rund 326 000 Gulden; sie fielen im sechsjährigen Zeitraum von 1852 bis 1858 ausschließlich im Jahresdurchschnitt auf 285 727 Gulden, stiegen von da ab, als größere Verbesserungen im Postwesen durch Umwandlung der Postwagen in Postomnibuskurse, Aufhebung der Neunkreuzerbrieftaxe, Einführung einer ermäßigten Ortsbrieftaxe von einem Kreuzer und durch Einrichtung einer geregelten Landbriefbestellung eintraten, auf rund 363 000 Gulden und erreichten im Jahre 1860 die beträchtliche Höhe von rund 410 000 Gulden.

Die politischen Umwälzungen des Jahres 1866 machten dem Deutsch-Oesterreichischen Postvereine, dessen Gültigkeitsdauer mit dem Jahre 1870 abgelaufen wäre, vorzeitig ein Ende und schufen die Grundlagen zu einem engeren Zusammenschlusse der selbständig verbliebenen deutschen Vereinsverwaltungen vom 1. Januar 1868 ab. Der wichtigste Fortschritt der entsprechenden Verträge bestand darin, daß die Sätze des Posttaxgesetzes vom 4. November 1867 nicht nur innerhalb Deutschlands sondern auch für den Verkehr mit Oesterreich und Luxemburg Geltung erlangten. Deutschland bildete nunmehr hinsichtlich des Transits und der Vertragschließung ein einziges Postgebiet.

Der Beitritt Badens zum Norddeutschen Bunde war in Gemeinschaft mit Südhessen durch das Protokoll vom 15. November 1870 zu Versailles erfolgt, in dem die die Bezeichnung „Deutsches Reich" enthaltende Verfassung des „Deutschen Bundes" vereinbart wurde. Die Ueberleitung des Post- und Telegraphenwesens selbst erfolgte auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen Kommissaren des Reichskanzleramts und solchen der badischen Regierung, die zu dem Vertrag über die Abgabe des badischen Postwesens vom 9. Juli 1871 und den Vereinbarungen über das der Ba-

*) S. Archiv für Post und Telegraphie, Jahrgang 1911, S. 548/549, Berlin.

MICHAEL ULLRICH

dischen Landesregierung zustehende Anstellungsrecht der Post- und Telegraphenbeamten in Baden vom 16. Dezember 1871 führten.

Die Zahl der Postanstalten war von 96 im Jahre 1814 auf 499 im Jahre 1870, die Zahl des Betriebspersonals von 108 im Jahre 1811 auf 1678 im Jahre 1871 gestiegen.

Die Zahl der Briefpostsendungen war damals in einem zehnjährigen Zwischenraum von 9½ auf 23 Millionen, der Fahrpostsendungen von 1 567 000 auf 2 185 000, der durch die Post beförderten Zeitungen von 5 auf 14½ Millionen Stück gestiegen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Postgeschichte und die Postwertzeichen von Baden.

(Fortsetzung von Seite 391.)

Von Ober-Postinspektor Teubner.

II. Amtliche Bestimmungen über die Posttaxen und die Verwendung usw. der Postwertzeichen.

Infolge Beitritts des Großherzogtums Baden zum Deutsch-Oesterreichischen Postverein, der den internationalen Verkehr der deutschen Vereinsstaaten regelte, wurde es nötig, die für den inneren Verkehr gültigen Bestimmungen entsprechend zu ändern und jenen anzupassen. Zu diesem Zwecke erließ die badische Postverwaltung im April 1851

a) Ausführungsbestimmungen zum Postvereins-Vertrage,

b) eine Verordnung betreffs des Postverkehrs im Innern des Großherzogtums und

c) eine Verordnung wegen des Verschleisses und der Verrechnung der Briefmarken.

Die Ausführungsbestimmungen zum Postvereinsvertrage lauten auszugsweise folgendermaßen:

(Zu Art. 18 und 19 des Postvereinsvertrags.)

Die Frankierung der Briefe für das Inland und für den Umfang des Postvereins wird überall als Regel angenommen.

Die Bezeichnung der Briefe mit frei, franko, ist daher nicht mehr nötig.

Die in die Brieflade*) eingelegten oder

*) Briefkasten.

MICHAEL ULLRICH

auch am Schalter angenommenen, mit Freimarken frankierten Briefe sind zunächst nach der Erhebung, wenn sie am gleichen Tage abgehen, mit dem Lokaldatumstempel, welcher an einem von der Marke nicht eingenommenen Platze anzubringen ist, zu versehen, hierauf von den Postbeamten hinsichtlich der Anwendung von Marken in richtigem, tarifmäßigem Betrage sowie ihrer Echtheit und Gültigkeit überhaupt zu prüfen.

Zeigt sich bei der Prüfung der Frankatur die von dem Absender dafür verwendete Marke unzulänglich, so ist der fehlende Portobetrag zur Einziehung von dem Adressaten zuzutaxieren. Die Ergänzung des fehlenden Markenbetrags durch bare Nachzahlung vom Adressaten ist nicht zulässig.

Damit die einmal verwendeten Marken nicht wiederholt benutzt werden können, müssen dieselben vor der Absendung als bereits gebraucht bezeichnet (entwertet) werden. Zur Entwertung der Marken ist ein eigener Stempel zu verwenden, welcher in konzentrischen Ringen besteht und in der Mitte die Nummer enthält, welche jeder großherzoglichen Postanstalt in alphabetischer Ordnung zugeteilt ist. Mit diesem Stempel muß nach richtigem Befunde jede auf einen Brief aufgeklebte einzelne Marke in der Mitte bestempelt werden. Hierzu ist reine Buchdruckerschwärze zu verwenden und der Stempel stets rein zu erhalten. Welche Nummer hiernach der Entwertungsstempel einer jeden großherzoglichen Postanstalt hat, weist das (sub A anliegende) Verzeichnis aus. . .

Finden sich Briefe vor, deren Marken von der absendenden Postanstalt gar nicht oder unvollständig entwertet sind, so ist die Entwertung nachträglich mit dem eigenen Entwertungsstempel des Ortes zu bewirken . . . Zeigt sich bei der Prüfung der eingehenden Frankobriefe, daß der zur Entwertung der Marken in Anwendung gebrachte Nummernstempel eine andere Nummer trägt, als nach dem erwähnten Verzeichnisse die durch den Lokaldatumstempel erkennbare Aufgabepost, so muß angenommen werden, daß die betreffende Marke schon gebraucht war und nochmals bei einer anderen Postanstalt verrechnet worden ist. In solchem Falle ist der Brief als nicht frankiert zu behandeln.

Auch auf die Verwendung nachgemachter Marken sowie solcher aus anderen Staaten haben die Postbeamten zu wachen und insbesondere ein sorgfältig strenges Augenmerk auf die Prägung und Farbe des Papieres zu richten. Als unecht erkannte Marken sind mit dem dazu gehörigen Briefe zum weiteren Verfahren der diesseitigen Stelle vorzulegen. Die mit Marken anderer Staaten versehenen Briefe sind als unfrankiert zu behandeln.

Briefmarken, die sichtbar von Briefen abgefallen, sollen, wenn der dazu gehörige Brief nicht ermittelt werden kann, was in manchen Fällen aus dem etwa am Briefe gebliebenen Reste des Klebestoffes zu ersehen ist, stets sogleich an den Amtsvorstand abgeliefert werden, und von diesem auf etwaige Reklamation in Verwahrung genommen, nach Verlauf von 14 Tagen aber anher vorgelegt werden.

Beilage A.

Nummern-Verzeichnis

der zur Entwertung der Freimarken anzuwendenden Stempel. Zur Ausführungs-Bestimmung der Art. 18 u. 19 des Postvereinsvertrags.

Nr.	Postanstalt	Nr.	Postanstalt
1	Aach	60	Hilzingen
2	Achern	61	Höllsteig
3	Adelsheim	62	Hornberg
4	Aglasterhausen	63	Hüfingen
5	Allensbach	64	Hundheim (später: Hemsbach)
6	Altbreisach (Breisach)	65	Ichenheim
7	Appenweier	66	Jestetten
8	Baden	67	Kandern
9	Beroldzheim	68	Kehl
10	Beuggen (bei Rheinfelden)	69	Kenzingen
11	Biberach	70	Kippenheim
12	Bischofsheim a. Rh. (Rheinbischofsheim)	71	Kleinlaufenburg
13	Bischofsheim a. T. (Tauberbischofsheim)	72	Kork
14	Blumberg	73	Krautheim
15	Blumenfeld	74	Krotzingen
16	Bonndorf	75	Königsschaffhausen
17	Boxberg	76	Königshofen
18	Bretten	77	Külsheim
19	Bruchsal	78	Ladenburg
20	Buchen	79	Lahr
21	Bühl	80	Langenbrücken
22	Burg	81	Langendenzlingen (später: Denzlingen)
23	Burkheim	82	Lenzkirch
24	Carlsruhe	83	Löffingen
25	Constanz	84	Lörrach
26	Dinglingen	85	Ludwigshafen
27	Donaueschingen	86	Malsch (Ettlingen)
28	Durlach	87	Mannheim
29	Durmersheim	88	Markdorf
30	Dürrheim	89	Meersburg
31	Eberbach	90	Merchingen
32	Efringen	91	Möhringen
33	Eichtersheim	92	Meßkirch
34	Eigeltingen	93	Mosbach
35	Elzach	94	Mühlburg
36	Emmendingen	95	Müllheim
37	Endingen	96	Muggensturm
38	Engen	97	Munzingen
39	Eppingen	98	Neckarbischofsheim
40	Ernstthal	99	Neckargemünd
41	Ettenheim	100	Neustadt
42	Ettingen	101	Oberkirch
43	Freiburg	102	Oberlauchringen
44	Freudenberg	103	Oberschefflenz
45	Furtwangen	104	Offenburg
46	Gaggenau	105	Oppenau
47	Geisingen	106	Orschweier
48	Gengenbach	107	Osterburken
49	Gerlachsheim	108	Petersthal
50	Gernsbach	109	Pforzheim
51	Graben	110	Pfullendorf
52	Griesbach	111	Philippsburg
53	Haltingen	112	Radolfzell
54	Hardheim	113	Randegg (später: Gailingen)
55	Haslach	114	Rappenau
56	Hausach	115	Rastadt
57	Heidelberg	116	Renchen
58	Heiligenberg	117	Riedern (später: Gottmadingen)
59	Heitersheim		

MICHAEL ULLRICH

Nr.	Postanstalt	Nr.	Postanstalt
118	Riegel	139	Stockach
119	Rippolsau	140	Stollhofen (später: Lichtenau)
120	Rothenfels		
121	Säckingen	141	Stühlingen
122	Salem	142	Sulzbach
123	St. Blasien	143	Todtnau
124	St. Georgen	144	Thiengen (bei Waldshut)
125	Schallstadt		
126	Schapbach	145	Triberg
127	Schiltach	146	Ueberlingen
128	Schliengen	147	Uehlingen
129	Schönau	148	Villingen
130	Schopfheim	149	Vöhrenbach
131	Schwetzingen	150	Waghäusel
132	Singen	151	Waibstadt
133	Sinsheim	152	Waldkirch
134	Stadel (später: Brennet)	153	Waldshut
		154	Walldürn
135	Staufen	155	Weingarten
136	Steinen	156	Weinheim
137	Steißlingen	157	Wertheim
138	Stetten a. k. M.	158	Wiesenbach

Nr.	Postanstalt	Nr.	Postanstalt
159	Wiesloch	170	Basel (Bahnhof)
160	Wilferdingen		
161	Wolfach	171	Badenweiler
162	Zell a. H.	172	Weiterdingen
163	Zell i. W	173	Steinbach
164	Eisenbahn-Bureau	174	Mannheim (Bahnhof)
165	Rittersbach		
166	Gondelsheim	175	Baden (Bahnhof)
167	Heidelsheim		
168	Dertingen	176	Bronnbach (Reicholzheim)
169	Werbach		

Die badischen Badeorte Griesbach (52), Petersthal (108) und Rippoldsau (119) waren nur im Sommer geöffnet.

Der Stempel von

Beuggen	(10)	ging im Jahre	1856	an Rheinfelden,
Hundheim	(64)	„ „	1859	„ Hemsbach,
Randegg	(113)	„ „	1863	„ Gailingen,
Riedern	(117)	„ „	1863	„ Gottmadingen,
Stadel	(134)	„ „	1856	„ Brennet,
Stollhofen	(140)	„ „	1854	„ Lichtenau über.

MICHAEL ULLRICH

Die Postgeschichte und die Postwertzeichen von Baden.

(Fortsetzung von S. 445, Heft 20.) Von Ober-Postinspektor Teubner.

Die „Verordnung des Postverkehrs im Innern des Großherzogtums" ist veröffentlicht im Großherzoglich Badener Regierungsblatt Nr. 26 vom 16. April 1851. Diese Verordnung war zur Vollziehung des Gesetzes vom 11. November 1850 und wegen einiger anderen Aenderungen nötig geworden. Die hier am meisten interessierenden Bestimmungen lauten:

II. Briefpost.

§ 4.

Gegenstand der Beförderung.

1. Alle Briefschaften ohne Wertangabe.
2. Schwerere Briefe und Aktenpakete bis zum Gewichte von 16 Lot (wenn solches ausdrücklich verlangt wird) oder wenn dieselben ohne diese Bezeichnung in die verschlossenen Briefsammlungskästen eingelegt werden.
3. Briefe mit angehängten Warenproben (Muster), auf Verlangen bis zum Gewichte von 16 Lot einschließlich.
4. Kreuzbandsendungen bis zum Gewichte von 4 Lot einschließlich.
5. Zeitungen.

§ 5.

Briefportotaxe.

Die Briefportotaxe richtet sich nach der in gerader Linie gemessenen Entfernung zwischen der Postanstalt, bei welcher die Aufgabe geschieht, und jener, in deren Bestellungsbezirk der Bestimmungsort liegt.

Sie beträgt im einfachen Satze:

bei einer Entfernung
bis zu 10 Meilen einschl. 3 Kreuzer,
„ „ 20 „ „ 6 „
über 20 „ „ 9 „

Die innerhalb eines Umkreises von 10 bzw. 20 Meilen liegenden Postanstalten sollen bei jeder Postanstalt durch Aushang zur Kenntnis des Publikums gebracht werden.

§ 6.

Taxprogression.

Sowohl die Briefportotaxe (§ 5) als der Zuschlag für unfrankierte Korrespondenz (unter § 8) ist nach folgender Gewichtsprogression zu bemessen und zu erheben:

bis 1 Lot einschließlich . . . . einfach
über 1 Lot bis zu 2 Lot einschließl. zweifach
„ 2 „ „ „ 3 „ „ dreifach
„ 3 „ „ „ 4 „ „ vierfach
„ 4 „ „ „ 5 „ „ fünffach

usw. Hierbei entscheidet lediglich das Gesamtgewicht des Briefes oder der Sendung, ohne Unterschied, ob solche Einlagen enthält oder nicht, und bei Briefen ohne Rücksicht, ob die Einlagen versiegelt sind oder nicht.

§ 7.

Frankierung.

Bei allen mittelst der Briefpost nach einem inländischen Bestimmungsorte zu versendenden Gegenständen bildet die Vorausbezahlung der Portotaxe (Frankierung) mittelst Freimarken oder gestempelter Kuverte die Regel.

Die den einfachen Taxsätzen entsprechenden Freimarken sind auch für die höheren Taxstufen, jedoch in entsprechendem Wertbetrage, zu verwenden und können bei jeder Briefpostanstalt des Landes einzeln oder in beliebiger größerer Anzahl angekauft werden. Solcher Freimarken sind auf der Adreßseite des Briefes mittelst Benetzung des auf der Rückseite der Marken aufgetragenen Klebstoffes eine oder soviele haltbar zu befestigen, als nötig sind, um durch ihren Gesamtwert die nach Entfernung und Gewicht bemessene Frankogebühr darzustellen.

Der großherzoglichen Direktion der Posten und Eisenbahnen bleibt überlassen, wo sich örtlich das Bedürfnis hierzu zeigt, den Verkauf gestempelter Kuverte anzuordnen.

Zur Frankierung der bei den großherzoglichen Postanstalten aufzugebenden Briefe können nur badische Freimarken oder Kuverte verwendet werden. Die Anwendung von Freimarken anderer Staaten oder Postverwaltungen ist unzulässig, und damit versehene Briefe usw. sind als unfrankiert zu behandeln. Das Gleiche gilt von schon gebrauchten badischen Freimarken.

§ 8.

Unfrankierte Briefe.

Unfrankierte oder mit unzureichenden Marken versehene Briefe und sonstige zur Beförderung mit der Briefpost gehörende Sendungen (§ 4) sind zwar, gleich den vollständig frankierten, unaufgehalten zu befördern. Es wird aber außer dem Porto oder jenem Betrage, welcher am Porto fehlt, ein Zuschlag erhoben, welcher für jede Stufe des einfachen Portosatzes (§ 5) drei Kreuzer beträgt und nach der im § 6 festgesetzten Gewichtsprogression steigt.

Schreiben der Staatsbehörden an portopflichtige Adressaten sind jedoch nur mit der tarifmäßigen Briefportotaxe ohne Anrechnung des Zuschlags zu belegen.

§ 9.

Ermäßigung der Portotaxe.

Nachstehende Gegenstände werden unter den beigesetzten Voraussetzungen und Bedingungen zu ermäßigter Portotaxe befördert.

1. Kreuzbandsendungen.
   Solche können jedoch nur bis zum Gewichte von 4 Lot mit der Briefpost versendet werden und unterliegen, wenn sie außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, und bei der Aufgabe (mittelst Freimarken) frankiert werden, ohne Rücksicht auf die Entfernung nur einer gleichmäßigen Taxe von 1 Kreuzer für 1 Lot.
2. Warenproben und Muster,
   welche jedoch nur bis zum Gewichte von 10 Lot mit der Briefpost befördert werden, entrichten bis zu einem Gewicht von 2 Lot die einfache Briefportotaxe nach der Ent-

MICHAEL ULLRICH

fernung und für je weitere 2 Lot den Betrag der einfachen Taxe mehr.

Diesen Sendungen darf, wenn vorstehende Ermäßigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Austaxierung mit der Warenprobe zusammen zu wiegen ist.

3. Briefe, welche innerhalb des Bestellbezirkes ein und derselben Postanstalt aufgegeben und bestellt werden, entrichten nur eine ermäßigte Taxe von 1 Kreuzer, jedoch unter Anwendung der im § 6 bestimmten Gewichtsprogression.

§ 17.

Bestellung der Briefe. Bestellgebühr.

Die Postverwaltung ist verpflichtet, alle ankommenden Briefe dem im Orte wohnenden Adressaten in seine Wohnung zu senden. Dafür ist sowohl bei frankierten und unfrankierten Briefen oder Sendungen eine Bestellgebühr von 1 Kreuzer für jedes Stück zu entrichten.

Inwieweit portofreie Sendungen der Bestellgebühr unterworfen sind, ist durch besondere Verfügungen bestimmt.

Für frankierte Briefe kann von dem Absender auch die Bestellgebühr durch Marken berichtigt werden. Zur Berichtigung dieser Gebühr ist stets eine besondere, auf der Siegelseite des Briefes zu befestigende Marke zu einem Kreuzer zu verwenden.

IV. Fahrpost.

§ 42.

Frankierung.

Es steht jedem Versender frei, seine Fahrpostsendungen entweder unfrankiert aufzugeben oder dieselben vollständig bis zum Bestimmungsort zu frankieren. Letzteren Falles ist dies auf der Adresse zu bemerken und das Porto sogleich bei der Aufgabe bar zu bezahlen. Die Frankierung durch Freimarken findet bis auf weiteres bei der Fahrpost nicht statt.

VI.

Gegenwärtige Verordnung tritt, soweit es den Postverkehr im Innern des Großherzogtums betrifft, mit dem 1. kommenden Monats Mai in Anwendung. . . .

Karlsruhe, den 12. April 1851.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) Freih. v. Rüdt.

Die Verordnung „Den Verschleiß und die Verrechnung der Briefmarken betreffend" enthält hauptsächlich Verwaltungs- und Verpackungsvorschriften; von ihrer Veröffentlichung kann abgesehen werden, weil diese Vorschriften die Oeffentlichkeit wenig interessieren.

Die Postgeschichte und die Postwertzeichen von Baden.

Fortsetzung von S. 5.)

Von Ober-Postinspektor Teubner.

III. Briefmarken.

A. Ziffernausgabe.

1851.

Schwarzer Buchdruck auf farbigem Papier. Geschnitten.

Liste Nr.	Wert Kreuzer	Farbe
1	1	bräunlich. gelblich. sämischgelb.
2	3	hellgelb. gelb. dunkelgelb. orange.
3	6	gelbgrün. grün. blaugrün.
4	9	violettrosa. mattlila. lilarosa.
		1853.
		desgl.
5	1	weiß. 1857.
6	3	grün. desgl.
7	6	gelb. 3 blau.

Beschreibung.

Das Markenbild wird beherrscht durch die in der Mitte angebrachte Wertziffer; sie ist von einem aus 16 kleinen Bogenteilen gebildeten Kreise umrahmt und ruht auf feinem Netzwerk. Dieser Zierkreis ist von einem einfachen Kreise umgeben, der durch 4 Randleisten umschlossen wird. Die Zwischenräume sind mit Arabesken ausgefüllt. Je eine stilisierte vierblättrige Blüte befindet sich in den aus kleinen Quadraten gebildeten Ecken da, wo die Randleisten im rechten Winkel zusammenstoßen.

Die obere Randleiste enthält in großen gotischen Anfangsbuchstaben das Wort BADEN, die untere das Wort Freimarke. In der linken Randleiste steht mit mikroskopisch feiner gotischer Schrift „Deutsch-Oestr. Postverein" während in der rechten Randleiste die Worte „Vertrag v. 6. April 1850" enthalten sind. Der Stich dieser Marken rührt von C. Naumann in Frankfurt (Main), der Druck von der Firma W. Hasper, Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, her. Der Druck begann am 20. Dezember 1850. Die erste Auflage der Marken 1—4 erfolgte in Bogen zu 45 und 90 Marken, die zweite Auflage derselben Marken in Bogen zu 50 und 100 Stück. Die Bogen der Marken 5—9 sowie die späteren enthielten je 100 Stück. Zuweilen kommen Marken vor, die auch auf ihrer Rückseite das Markenbild — mehr oder weniger klar — zeigen, weil das Papier

MICHAEL ULLRICH

die Druckerschwärze durchgelassen hat. Das Papier ist von verschiedenem Stärke- und Glättegrad; es ist durch Franz Buhl in Ettlingen geliefert worden.

Zwischen den einzelnen Marken war nur ein sehr schmaler Raum (0,5—1 mm) gelassen; daher wurde das Markenbild, wenn das Trennen nicht sehr sorgsam erfolgte, häufig angeschnitten.

Ungebrauchte Marken der Ziffernzeichnung stehen, besonders wenn sie den vollen, ursprünglichen Gummi aufzuweisen haben, hoch im Preise. Beim Ankaufe ist Vorsicht geboten wegen der in den Jahren 1866 und 1867 amtlich angefertigten Neudrucke: diese sind durch ihr stärkeres Papier und ihre tieferen Farben kenntlich.

Von der Neunkreuzermarke gibt es einen überaus seltenen Fehldruck in grün, der von Fälschern — teilweise ausgezeichnet — nachgeahmt worden ist; sonst kommen Fälschungen dieser Marken aber weit seltener vor, als bei den hochwertigen Marken der Wappenausgabe zu 18 und 30 Kreuzern und den durch gefälschte Abstempelungen geradezu gefährlichen Landpost-Portomarken. Die badische Postverwaltung hatte, um etwa durch Nachdruck gefälschte Marken leichter erkennen zu können, in den Markenbildern geheime Stecherzeichen anbringen lassen, mit denen nur sehr wenige Postbeamte vertraut gemacht wurden. Diese Geheimzeichen stellen sich als punktartige Einschnitte in dem Bogenkreise oberhalb und unterhalb der Wertziffer dar.

B. Wappenausgabe.

1860

a) Farbiger Druck auf weißem Papier.
Wappen auf liniiertem Grunde.
Eng gezähnt (13½).

lfde Nr.	Wert Kreuzer	Farbe
9	1	schwarz, grauschwarz.
10	3	ultramarin, preußischblau, stumpfblau.
11	6	lachsfarben, rotorange, orange, gelb.
12	9	karminrosa, karmin.

1862.

b) desgl.
aber weit gezähnt (10)

13	1	schwarz, grauschwarz.
14	6	blau, dunkelblau, preußischblau.
15	9	rötlichbraun, braun, fahlbraun, gelbbraun.

c) Farbiger Druck auf weißem Papier.
Wappen auf weißem Grunde.
Eng gezähnt (13½).
Wertangabe (Kreuzer) ausgeschrieben.

1862

16	3	rosa.

d) desgl.
aber weit gezähnt (10).

17	1	schwarz, schwarzgrau.
18	3	hellrosa, karmin.
19	6	ultramarin, blau, preußischblau.
20	9	rötlichbraun, fahlbraun, gelbbraun, dunkelbraun.
21	18	grün, dunkelgrün.
22	30	orange.

1868

e) desgl.
aber Wertangabe (Kr.) abgekürzt.
Weit gezähnt (10).

23	1	hellgrün, gelbgrün, mattgrün.
24	3	rosa, karmin.
25	6	blau, himmelblau.

Beschreibung.

Inmitten des Markenbildes befindet sich, auf einen Zierat gestellt, das badische Wappen mit der Fürstenkrone: 2 geflügelte Drachen als Wappenhalter flankieren es. Das Wappen hebt sich bei den Marken 9—15 von dem farbig liniierten Hintergrunde nur wenig ab; dieser Mangel ist bei den späteren Marken vermieden worden, indem man den Hintergrund weiß gelassen hat. In den aus kleinen Quadraten gebildeten Ecken sind Verzierungen, aus denen sich ein vierstrahliger, auf der Spitze stehender Stern hervorhebt, angebracht. Die Randleisten sind vollfarbig, unter Aussparung weißen Papiers für die Inschriften.

Die obere Randleiste enthält das Wort BADEN, die untere die Wertangabe 3 KREUZER oder 3 KR., die linke FREIMARKE und die rechte POSTVEREIN.

Die Marken 9—15 sind von C. Naumann in Frankfurt (M.), die Marken 16—22 von L. Kurz, ebendaselbst, und die Marken 23—25 von Maier in Karlsruhe (B.) gestochen; gedruckt sind sie alle in der badischen Hauptstadt.

MICHAEL ULLRICH

Die Marken sind weiß gummiert; nur von den Marken 9 und 10 gibt es eine seltene Abart mit rotem Gummi.

Der Farbenwechsel der neueren Kreuzerwerte, also der Farbenwechsel z. B. der 1-Kreuzermarke aus schwarz in grün, der 3-Kreuzermarke aus blau in rosa, der 6-Kreuzermarke aus rotorange in blau usw. beruht auf entsprechenden Vereinbarungen der zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Vereinsstaaten; ebenso ist der Farbenwechsel der Ziffernausgabe auf solche Vereinbarungen zurückzuführen.

Die Marke 1 gibt es auch ungezähnt; in dieser Beschaffenheit gilt sie als selten. Da entwertete Marken dieser Art lediglich mit dem Poststempel Stockach vorkommen, ist zu vermuten, daß nur nach dieser Postanstalt ein versehentlich der Durchlochung entgangener Markenbogen — oder vielleicht auch mehrere — gelangt sind.

Bei Nr. 23 kommt ein Plattenfehler vor, der sich als weißer Strich vor der Wertziffer darstellt.

Die hochwertigen Marken zu 18 und 30 Kreuzer sind auf Anregung des Mannheimer Handelsvereins eingeführt worden. Ihre Einführung mag für den Postbetrieb der größeren badischen Städte sich empfohlen haben; in kleinen Städten sind sie wenig verwendet worden. Infolgedessen blieben von diesen Wertzeichen beim Uebergange der badischen Postverwaltung an das Reich eine Menge übrig. Die ungebrauchten 18-Kreuzermarken sind zum weitaus größten Teile postseitig verbrannt worden, während die 30-Kreuzermarken der Vernichtung entgangen und an Händler billig verkauft worden sind. Aus dieser Tatsache erklärt sich hinlänglich der heutige hohe Preis der ungestempelten 18-Kreuzermarke und der niedrige Preis der ungestempelten 30-Kreuzermarke.

Die Restbestände der Wappenausgaben sind anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in großen Massen postseitig zu billigem Preise auf den Markt gebracht worden; der Hauptkäufer war E. W. C. Bredemeyer in Hamburg.

Neudrucke der Wappenausgaben gibt es nicht; ein Bedürfnis hierzu könnte — wenn überhaupt — höchstens hinsichtlich der 18-Kreuzermarke anerkannt werden.

II. Landpost-Portomarken.

Schwarzer Druck a. gelbem Papier.
Eng gezähnt (10)

Lfde Nr.	Wert Kreuzer	Farbe
1	1	gelb, dunkelgelb.
2	3	gelb, dunkelgelb.
3	12	gelb.

1861

Beschreibung.

Inmitten des Markenbildes befindet sich die dicke, aus einer zartlinigen schlingenartigen Randumrahmung stark hervorspringende Wertzahl; über ihr steht in kleinerer lateinischer, aus Anfangsbuchstaben gebildeten Schrift das Wort LAND-POST, unter ihr das Wort PORTO-MARKE.

Nr. 1 gibt es mit dem verstümmelten Buchstaben L in LAND-POST, Nr. 2 mit verstümmeltem ersten O in PORTO, Nr. 3 ist zuweilen auch postseitig zerschnitten und so als 6-Kreuzermarke verwendet worden.

Die Marken 1—2 gibt es sowohl auf dünnem als auch dickerem Papier, die Marke 3 nur auf dünnem Papier.

Mittels der Landpost-Portomarken wurden, wie ja auch der Name sagt, das Porto und die sonstigen Nebengebühren für die nach den Landorten bestimmten Postsendungen durch Aufkleben

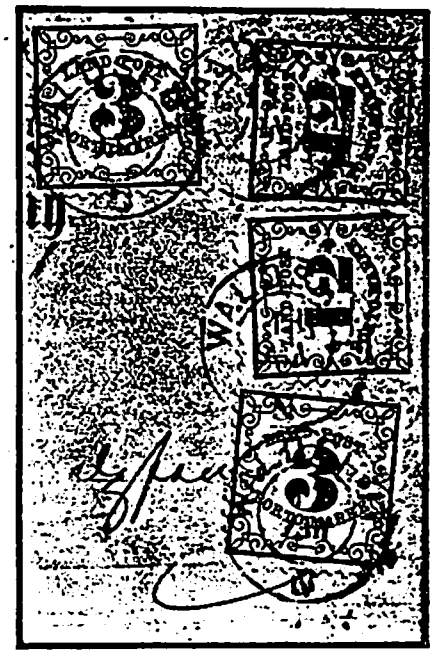

auf der Sendung verrechnet. Verkauft wurden diese Marken an das Publikum nicht; ihre Verwendung erfolgte nur im innern Betriebe der Postanstalten oder seitens der Landbriefträger unterwegs. Die Postanstalten waren zur Abstempelung der Marken nicht verpflichtet; bei der Verwendung solcher Marken seitens der auf ihren Bestellgängen befindlichen Landbriefträger war eine Abstempelung ohnedem ausgeschlossen, weil die bestellenden Boten keinen Entwertungsstempel besaßen. Trotzdem kommt die 1-Kreuzermarke und die 3-Kreuzermarke öfters gestempelt vor, während die hochwertige 12-Kreuzermarke in gestempeltem, d. h. in echt gestempeltem Zustande sehr selten ist. Viele mehr oder weniger gelungene Stempelfälschungen sind zwar mit der 12-Kreuzermarke — seltener, aber auch noch oft genug mit den beiden anderen Kreuzermarken — verübt worden.

Die beim Uebergange der badischen Postverwaltung an das Reich am 31. Dezember 1871 noch vorhandenen Restbestände der Landpost-Portomarken sind — ebenso wie die Freimarken-Restbestände — an Briefmarkenhändler billig veräußert worden. Daß diese Bestände recht umfangreich gewesen sein müssen, ergibt sich ohne weiteres aus ihrem, jetzt noch immer sehr niedrigen Preise

(Fortsetzung folgt.)

MICHAEL ULLRICH

Die Postgeschichte und die Postwertzeichen von Baden.

(Fortsetzung u. Schluß von S. 30.) Von Ober-Postinspektor Teubner.

IV. Briefumschläge.

Die Direktion der Großherzoglichen Verkehrsanstalten erließ am 23. August 1858 eine auf die Briefumschläge bezügliche Verordnung, die wir, soweit sie hier interessiert, im Auszuge wiedergeben:

Die Einführung von Freicouverten und den Verschleiß und die Verrechnung der Freimarken und Freicouverten betreffend.

Infolge höherer Ermächtigung hat man sich veranlaßt gesehen, zur Frankierung der Briefe neben den bestehenden Freimarken auch Freicouverten verschiedener Taxgattungen anfertigen zu lassen, wovon den Großh. Poststellen zum Verkauf an das Publikum ein entsprechender Vorrat erstmals unverlangt durch die Großh. Generalpostkasse übersendet werden wird.

Die Abgabe an das Publikum hat mit dem 1. Oktober l. J. zu beginnen.

Die Freicouverten sämmtlicher Taxgattungen sind in einem größeren und in einem kleineren Formate hergestellt. Dieselben tragen auf der oberen linken Ecke der Adreßseite das Bildnis Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs auf farbigem Grunde mit einer guillochirten ovalen Kranzverzierung eingefaßt.

Der farbige Grund ist in Uebereinstimmung mit den zu den Freimarken verwendeten Papierfarben bei den Freicouverten im Taxwerthe von

3 Kr.	hellblau.
6 Kr.	hellgelb.
9 Kr.	rosaroth.
12 Kr.	hellbraun.
18 Kr.	ziegelroth.

Die Kranzverzierung enthält in dem oberen Teile den treffenden Taxwerth mit Worten und im unteren Teile denselben mit Zahlen ausgedrückt. Außerdem geht von der Mitte der Rückseite über das obere linke Eck der Adreßseite hinweg auf die Klappe der Couverte zurück eine doppelte Perlschriftreihe, worin die Worte wiederholt sind:

GROSSH. BADISCHES FRANCOCOUVERT DREI (bezw. SECHS, NEUN usw.) KREUZER.

Die Entwertung der Freicouverten hat nicht mittelst des Freimarken-Entwertungsstempels, sondern mittelst eines von dem betreffenden Beamten durch die im untern Teil der Kranzverzierung befindliche Zahl zu machenden starken Striches mit blauer Tinte zu geschehen. Derartige entwerthete Freicouverten dürfen natürlich nicht wieder zur Verwendung kommen . . .

§ 1.

Das Publikum ist berechtigt, ganze Bogen oder einzelne Freimarken, ganze Packete oder einzelne Stücke Freicouverten bei den Localpoststellen anzukaufen, auch ist es gestattet, den Freicouverten zur Vervollständigung des Francobetrags noch einzelne Freimarken anzukleben.

Hiernach kann von einer Beschreibung der Briefumschläge abgesehen werden. Wir möchten der Beschreibung indes noch hinzufügen, daß der Ueberdruck in orangegelber Farbe hergestellt ist und daß die kleinen Briefumschläge 147 : 84, die großen 149 : 115 mm in der Breite und in der Höhe messen.

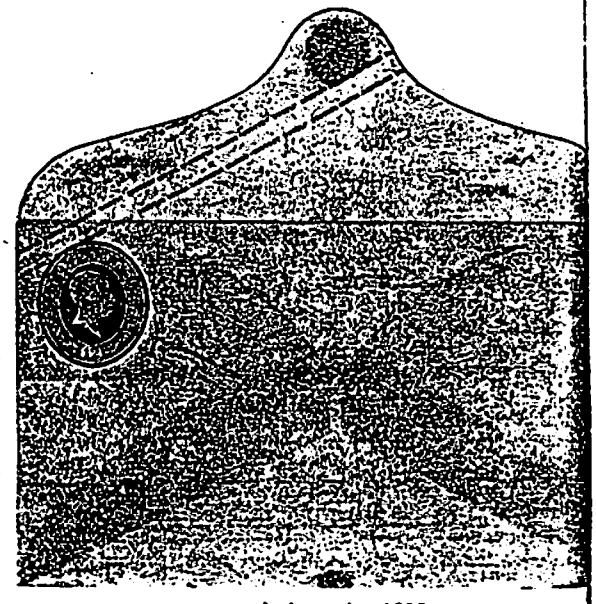

I. Ausgabe 1858.

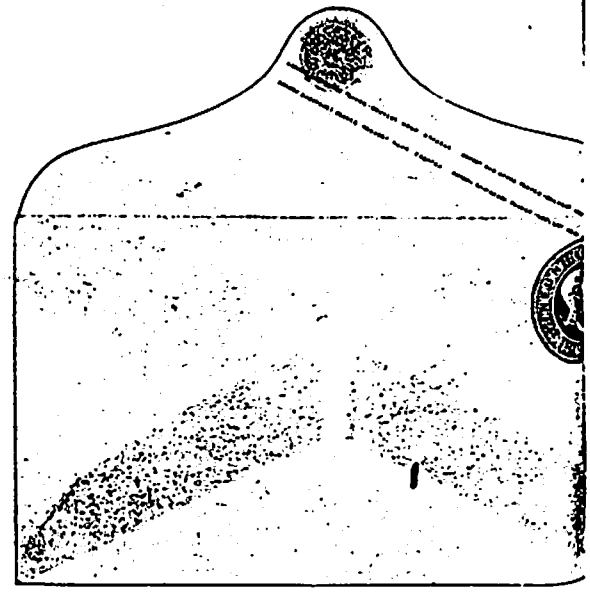

II. Ausgabe 1862/63.

MICHAEL ULLRICH

I. Ausgabe.

Wertstempel links.

Zwei verschiedene Klappenstempel. (I u. II.)
Kurze Gummierung.

Lfde. Nr.	Wert Kreuzer	Farbe
1	3	blau.
2	6	gelb.
3	9	karmin, rosa.
4	12	braun.
5	18	ziegelrot.

II. Ausgabe.

1862/63.

Wertstempel rechts.

Klappenstempel III.

Klarer (Berliner) Druck.

Zwei verschiedene (kurze und lange) Gummierungen.

Lfde. Nr.	Wert Kreuzer	Farbe
6	3	rosa.
7	6	blau.
8	9	braun .

III. Ausgabe.

1867.

Verschwommenerer (Karlsruher) Druck.
Lange Gummierung.

Lfde. Nr.	Wert Kreuzer	Farbe
9	3	rosa.
10	6	blau.
11	9	braun.

Die erste Ausgabe trägt den Wertstempel links oben, von der zweiten Ausgabe ab ist der Stempel in der rechten oberen Ecke angebracht.

Bei der kurzen Gummierung ist der Klebstoff nur auf der Klappenspitze aufgetragen; zuweilen geht er an der rechten Klappenseite höher hinauf als auf der linken.

Das Papier der Berliner Ausgaben ist weiß mit einem leichten Stich ins Gelbliche, auch ist es ziemlich glatt, während das Papier der letzten (Karlsruher) Ausgabe meist rauher ist und oft einen bläulichen Schimmer aufweist.

Abstempelungen des eingedruckten Wertzeichens mit dem Aufgabestempel oder Nummernstempel kommen nur in seltenen Fällen vor, da nach den Vorschriften die Wertstempel mit einem durch die Kreuzerzahl gehenden blauen Tintenstrich entwertet werden sollten. Außerdem mußte natürlich

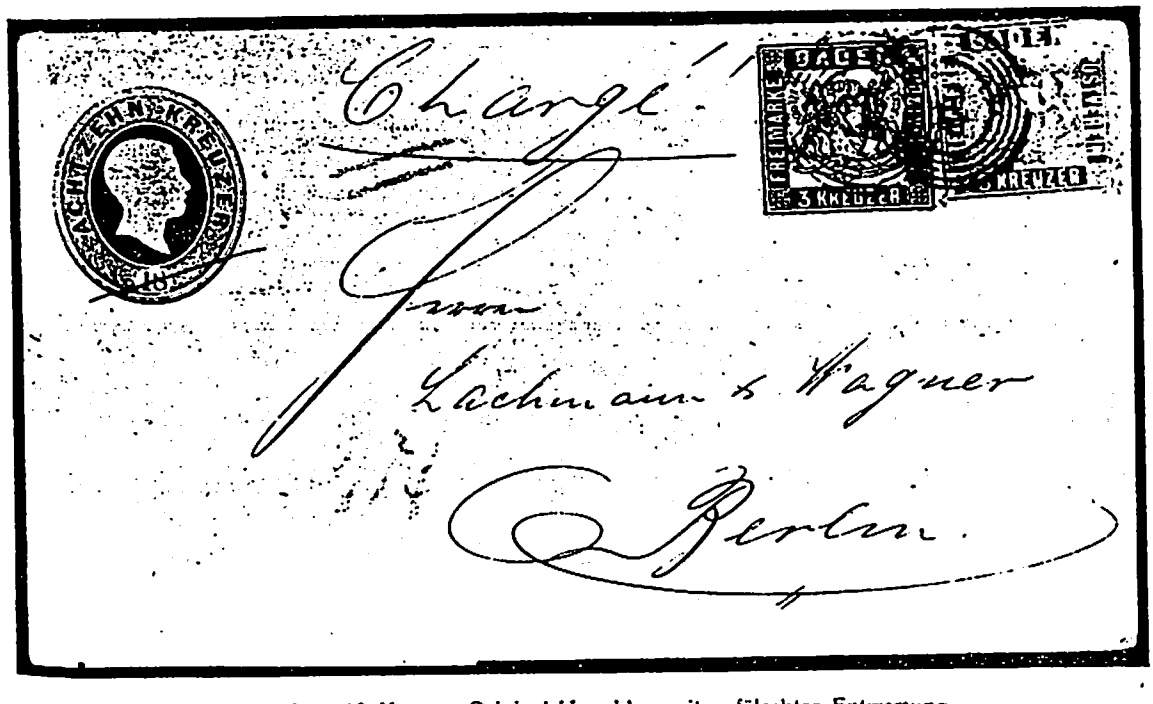

I. Ausgabe. 18 Kreuzer Original-Umschlag mit gefälschter Entwertung

MICHAEL ULLRICH

auf einer freien Stelle der Vorderseite des Briefumschlags der Tagesstempel aufgedrückt werden.

Die Verwendung der aus Briefumschlägen ausgeschnittenen Wertzeichen auf Briefen wurde nicht geduldet; sie widersprach auch dem Wortlaute einer am 23. September 1863 seitens der badischen Postverwaltung an die großherzoglichen Postanstalten erlassenen Verfügung.

Die am 31. Dezember 1871 noch vorhandenen, z. T. von den Postanstalten an die badische Postverwaltung abgelieferten Restbestände an Umschlägen wurden in den Jahren 1873 und 1878 an Händler verkauft. Den Löwenanteil erwarben die Firmen Gebr. Senf in Leipzig und Bredemeyer in Hamburg, während ein kleiner Teil für das Reichs-Postamt in Berlin zu Tauschzwecken zurückbehalten wurde.

Unter den verkauften Beständen sollen sich auch amtlich hergestellte Neudrucke der älteren Sorten befunden haben.

Neudrucke gibt es von Nr. 1—5 in kleinem Format und langer Gummierung mit dem Klappenstempel III und in etwas abweichender Färbung der Wertstempel; Nr. 4 und 5 sind auch in großem Formate hergestellt worden.

Fälscher haben ihre Künste besonders an den hochwertigen Briefumschlägen versucht. Ein Beispiel ist hier dargestellt.

MICHAEL ULLRICH

Otto Rommel

Baden.

Die ersten drei Ausgaben vom 1. Mai 1851, Ende 1853 und Ende 1858 (Senf Nr. 1—8) haben sämtlich Wertziffer im Mittelfeld und sind schwarz auf farbigem oder weißem Papier gedruckt. Sie sind von C. Naumann in Frankfurt a. M. gestochen und von Hasper in Karlsruhe gedruckt.

Der Untergrund dieser Marken ist für jeden Wert verschieden. Bei der Marke zu 1 Kreuzer (Nr. 1 und 5) besteht er aus

kleinen ineinander verlaufenden Doppelkreisen, bei demjenigen zu 3 Kreuzer (Nr. 2, 6, 8) aus doppelten Wellenlinien, bei demjenigen zu 6 Kreuzer (Nr. 3 und 7) aus zwar ebenfalls doppelten in sich verschlungenen Wellenlinien, die aber abweichend von dem vorhergehendem Muster angeordnet sind, bei demjenigen zu 9 Kreuzer (Nr. 4) aus einem viel engerem Gewirr von Wellenlinien.

Erst sehr spät ist bekannt geworden, daß die einzelnen Werte auch besondere Echtheitsmerkmale (Stecherzeichen) haben. Selbst die meisten badischen Postbeamten kannten sie nicht. Sie waren der Gegenstand einer Geheimwissenschaft einiger oberen Beamten. Das Mittelfeld ist nämlich eingerahmt durch einen aus kleinen doppelten Halbkreisen gebildeten Kreis. Die Berührungspunkte der kleinen Halbkreise tragen eine aus drei blumenartigen Gebilden bestehende Verzierung. Bei den einzelnen Werten sind an verschiedenen Stellen der kleinen doppelten Halbkreise nach außen in den schwarzen Unterdruck kleine, etwa 1¼ mm lange Einschnitte seitlich angebracht, die daher in der Farbe des Papiers sichtbar sind. Bei den Werten zu 1 Kreuzer befinden sich diese Einschnitte links unten und gegenüber des linken Fußstriches der Wertziffer, am zweiten Bogen von der Mitte nach links, bei den Werten zu 3 Kreuzer oben in der Mitte, bei den Werten zu 6 und 9 Kreuzer rechts unten am zweiten Bogen von der Mitte nach rechts.

Die Auflagenhöhe der einzelnen Marken war folgende:

Nr. 1.	1 Kreuzer bräunlich	(1. Aufl.)	291 780 St.
	1 Kreuzer gelblich	(2. Aufl.)	445 000 St.
Nr. 2.	3 Kreuzer orangegelb	(1. Aufl.)	2 755 260 St.
	3 Kreuzer gelb	(2. Aufl.)	3 402 400 St.
Nr. 3.	6 Kreuzer blaugrün	(1. Aufl.)	723 240 St.
	6 Kreuzer gelbgrün	(2. Aufl.)	1 835 300 St.
Nr. 4.	9 Kreuzer violettrosa	(1. Aufl.)	6 276 040 St.
	9 Kreuzer mattlila	(2. Aufl.)	
Nr. 5.	1 Kreuzer weiß		5 123 100 St.
Nr. 6.	3 Kreuzer gelbgrün		12 370 500 St.
Nr. 7.	6 Kreuzer orangegelb		5 605 200 St.
Nr. 8.	3 Kreuzer stahlblau	(1. Aufl.)	4 132 400 St.
	3 Kreuzer h'stahlblau	(2. Aufl.)	

Die Papierstärke der Marken Nr. 1 bis 8 ist sehr verschieden und schwankt von 0,050—0,095 mm. Es genügt aber im allgemeinen dünneres und dickeres Papier zu unterscheiden, und zwar haben die an zweiter Stelle als 2. Auflage aufgeführten Farbenabarten der Nummern 1—4 und 8 durchgängig dickeres Papier. Da die zweite Auflage nach der obigen Aufstellung an Zahl die erste Auflage übersteigt, so müßten die Marken auf

MICHAEL ULLRICH

stärkerem Papier eigentlich die weniger seltenen sein. Das umgekehrte ist aber der Fall, da die erste Auflage aufgebraucht, die zweite aber zum großen Teil nach den weiter unten ersichtlichen Darstellungen vernichtet worden ist. Jedenfalls steht fest, daß genau die ziffermäßig unbekannte 2. Auflage der Marken Nr.4 und 8 auf dickerem Papier und in mattlila und hellstahlblauer Farbe in ungebrauchtem Zustande wesentlich seltener und deshalb teurer sind.

Die Marken Nr. 1—8 kommen vielfach mit durchschlagendem Druck vor; bei einigen von ihnen, besonders bei Nr. 5—8 sind deshalb Stücke bekannt, bei denen auf der Rückseite ein völlig klares Markenbild zu erkennen ist.

Ein Fehldruck von Nr. 4 in der Farbe der Marke Nr. 3a, also in blaugrün, ist dadurch entstanden, daß drei Bogen zu je 90 Stück versehentlich auf dem falschen Papier abgezogen worden sind. Die Gesamtmenge des Fehldruckes, der also immer dünneres Papier hat, beträgt danach 270 Stück. Sein Wert möchte 3000 bis 4500 Mark sein.

Von den Restbeständen von Nr. 1 bis 8 sind nachweisbar folgende Mengen amtlich vernichtet worden:

Von Nr. 1 293 130 Stück im Jahre 1861.

Von Nr. 2 9280 Stück im November 1851 und August 1852 und zwar von der ersten (orangegelben) Auflage.

Von Nr. 3 5940 Stück ebenfalls im November 1851 und August 1852 und zwar wieder von der ersten (blaugrünen) Auflage.

Von Nr. 4 9264 Stück zu derselben Zeit und 23. Juli 1870.

Außerdem wurden 8253 Bogen der Marken Nr. 1—8 im Jahre 1861 verbrannt. Das waren wieder etwa 800 000 Stück. Wie sich diese Ziffer auf die einzelnen Markenwerte verteilt, ist unbekannt. Die Vermutung liegt aber nahe, daß es nur oder hauptsächlich Marken von Nr. 4—8 waren.

Danach sind von Nr. 1—8 42 960 490 gedruckt und 1 117 514 Stück durch Feuer vernichtet worden. Es ist aber irrig anzunehmen, daß damit die gesamten Restbestände verbrannt worden seien. Geringfügige Mengen sind vielmehr zurückbehalten und an Briefmarkenhändler mitverkauft worden. Darauf komme ich alsbald zurück.

Im Jahre 1866 oder spätestens Anfang 1867 machte sich das Fehlen einiger älterer Markenarten zum Zwecke des Austausches an fremde Postverwaltungen fühlbar, weshalb von Nr. 1—3, 5—8 ein amtlicher Neudruck mit den alten Platten veranstaltet wurde. Von Nr. 4 war dies nicht nötig, da von den alten Originalmarken noch 3000 Stück übrig waren.

Die Erkennungsmerkmale der Neudrucke sind deutlich genug, um auch den Durchschnitts-Philatelisten eine sichere Feststellung zu ermöglichen. Im allgemeinen ist das Papier zu dick, außer bei 6 Kreuzer orangegelb (Nr. 7). Das dicke Papier stimmt aber auch nicht mit demjenigen der 2. Auflagen der Marken Nr. 1—3, 5—8 überein und ist insbesondere bei Nr. 3 und 8 noch viel dicker und dabei fest, aber auch bei Nr. 1, 2, 5, 6 immer noch dicker, als bei den Originalen. Bei der Marke Nr. 7 ist es aber dünner und weicher als bei den Altdrucken. Die Farbe der Neudrucke ist im allgemeinen auffallend dunkel und gesättigt, im besonderen bei Nr. 1 dunkelrötlichbraun ,bei Nr. 2 dunkelorangegelb, bei Nr. 6 blaugrün mit einem Stich ins Graue statt gelbgrün, Nr. 7 schwefelgelb statt orangegelb und Nr. 8 stahlblau, aber in der dunkleren Tönung, die beim Original nur auf dünnerem Papier vorkommt. Auch die Gummierung bietet einen guten Anhaltspunkt für das Erkennen der Neudrucke: Die Originale, soweit sie überhaupt Gummi haben, haben gelben Gummi, der oftmals schwarze Punkte zeigt und sehr spröde ist, so daß die Gummierung stark brüchig erscheint. Bei dem Neudruck ist die Gummierung dagegen rein weiß, nicht spröde und deshalb auch wenig und selten brüchig. Der Druck ist bei den Neudrucken stark und unsauber, was besonders im Unterdruck der Mittelfelder und der kleinen seitlichen Randinschriften sich bemerkbar macht. Durchschlagender Druck kommt trotzdem wegen der meist größeren Stärke des Papiers selten vor und hauptsächlich nur bei Marke Nr. 7.

Die badische Postbehörde unterschied die Originalmarken und die Neudrucke überhaupt nicht. Da letztere amtlich gedruckt waren, so waren sie für die Behörde ebenfalls Originale. Bis zum Uebergang des badischen Postwesens auf die Deutsche Reichspost am 1. Januar 1872 verkaufte sie von allen vorhandenen Markenbeständen, darunter auch die außer Verkehr befindlichen Ziffermarken Nr. 1—8 und deren Neudrucke unterschiedlos an Sammler zum Nennwert.

Die späteren Markenausgaben waren in folgenden Mengen hergestellt worden, wobei bemerkt sein möge, daß die Wappenmarken mit liniiertem Untergrund wieder von C. Naumann in Frankfurt a. M., während die Wappenmarken mit weißem Untergrund von L. Kurz in Frankfurt a. M., die Wappenmarken mit weißem Untergrund und abgekürzter

MICHAEL ULLRICH

Münzangabe von Maier in Karlsruhe gestochen, aber alle, auch diese Ausgaben von Hasper daselbst gedruckt waren:

Nr. 9.	1	Kreuzer	schwarz	gez. 13½	4 399 200 St.
Nr. 10.	3	„	ultramarin	„	2 912 400 St.
	3	„	preußischblau	„	3 171 100 St.
Nr. 11.	6	„	orangerot	„	1 111 400 St.
	6	„	gelborange	„	1 312 800 St.
Nr. 12.	9	„	karminrosa	„	978 400 St.
Nr. 13.	1	„	schwarz	gez. 10	2 675 800 St.
Nr. 14.	6	„	dunkelblau	„	1 007 300 St.
Nr. 15.	9	„	dunkelbraun	„	1 002 900 St.
	9	„	fahlbraun	„	386 800 St.
Nr. 16.	3	„	rosa	gez. 13½	200 000 St.
Nr. 17.	1	„	schwarz	gez. 10	7 515 400 St.
Nr. 18.	3	„	rosa, karmin	„	7 303 600 St.
Nr. 19.	6	„	dunkelblau	„	3 081 600 St.
	6	„	ultramarinblau	„	
Nr. 20.	9	„	blaßbr. u. d'braun	„	2 387 800 St.
	9	„	fahlbraun	„	3 080 100 St.
Nr. 21.	18	„	grün	„	315 200 St.
Nr. 22.	30	„	orange	„	230 400 St.
Nr. 23.	1	„	hellgrün	„	12 896 900 St.
Nr. 24.	3	„	rosa, karmin	„	20 525 700 St.
Nr. 25.	7	„	hell- od. d'blau	„	4 473 500 St.

Davon sind Nr. 10 in preußischblauer Färbung mit rötlichem Gummi und dieselbe Marke, sowie Nr. 17 mit durchschlagendem Druck bekannt geworden. Nr. 20 in fahlbrauner Farbe ist sogar beiderseitig gedruckt und ordnungsmäßig entwertet gesehen worden. Von Nr. 18 scheint ein Bogen ungezähnt durchgeschlüpft und in Stockach verwendet worden zu sein. Bei Nr. 23 und 24 kommen kleine Plattenfehler vor: bei ersterer befindet sich links von der Wertziffer ein weißer Strich, bei letzterer hat die Wertziffer einen kleinen weißen Ansatz, der einem Komma ähnelt.

Von den Landpostmarken waren für den Wert zu 1 Kreuzer 650 000, für den zu 3 Kreuzer 1 000 000, für den zu 12 Kreuzer 350 000 Stück angefertigt worden. Bekannt ist, daß die beiden kleinen Werte auf dünnem schwefelgelben und auf dickem zitronengelben Papier, der Wert zu 12 Kreuzer nur auf ersterem Papier vorkommen.

Am 22. November 1872 fand bei der Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen — eine Generaldirektion der Post bestand ja nicht mehr — eine Bestandaufnahme der badischen Postwertzeichen statt, die in bezug auf die Marken folgendes Ergebnis hatte:

1 Kreuzer sämisch	(Nr. 1)	4457 Stück
3 Kreuzer gelb	(Nr. 2)	2260 Stück
6 Kreuzer grün	(Nr. 3)	1660 Stück
9 Kreuzer rosa	(Nr. 4)	2952 Stück
1 Kreuzer weiß	(Nr. 5)	2461 Stück
3 Kreuzer grün	(Nr. 6)	1622 Stück
6 Kreuzer gelb	(Nr. 7)	2763 Stück
3 Kreuzer blau	(Nr. 8)	1859 Stück

Neudrucke und Originale waren dabei nicht auseinandergehalten. Die Farben sind kurz und genügend nach den amtlichen Angaben bezeichnet, wobei natürlich die Farbenabarten und das dickere oder dünnere Papier nicht unterschieden wurden.

(Fortsetzung folgt.)

MICHAEL ULLRICH

(Fortsetzung von Seite 105.)

Baden.

Von den späteren Markenausgaben mit Wappen auf schraffiertem oder weißem Untergrund, mit ausgeschriebener oder abgekürzter Münzbezeichnung, mit enger oder weiter Zähnung ist nie ein Neudruck angefertigt worden. Ihre Restbestände, die danach sämtlich Originale sind, bezifferte die Generaldirektion wie folgt:

1 Kreuzer schwarz	(Nr. 9, 13, 17)	1474 Stück
3 Kreuzer blau	(Nr. 10)	2961 Stück
6 Kreuzer orange	(Nr. 11)	2953 Stück
9 Kreuzer karminrosa	(Nr. 12)	2955 Stück
6 Kreuzer blau	(Nr. 14)	12 Stück
9 Kreuzer braun	(Nr. 15)	2955 Stück
18 Kreuzer grün	(Nr. 21)	2955 Stück
30 Kreuzer orange	(Nr. 22)	114 400 Stück
1 Kreuzer grün	(Nr. 23)	3 372 700 Stück
3 Kreuzer rosa	(Nr. 16, 18, 24)	880 000 Stück
6 Kreuzer blau	(Nr. 19)	1 328 300 Stück
9 Kreuzer braun	(Nr. 20)	672 800 Stück
7 Kreuzer blau	(Nr. 25)	1 057 100 Stück

Inzwischen waren am 23. Juli 1870 und bezüglich Nr. 15 auch im Oktober 1865 eine Menge Marken als überflüssig oder wegen mangelhafter Beschaffenheit verbrannt worden, nämlich:

3 Kreuzer blau	(Nr. 10)	1622 Stück
6 Kreuzer orange	(Nr. 11)	90 905 Stück
9 Kreuzer karminrosa	(Nr. 12)	16 140 Stück
6 Kreuzer blau	(Nr. 14)	2060 Stück
9 Kreuzer braun	(Nr. 15)	72 230 Stück
18 Kreuzer grün	(Nr. 21)	151 012 Stück

Auch die Landpostmarken ohne Unterschied zwischen dem gewöhnlicheren dünnen schwefelgelben und dem selteneren dicken zitronengelben Papier, die niemals neugedruckt worden waren, wurden gezählt und ergaben für:

1 Kreuzer gelb	(Nr. 1)	322 800 Stück
3 Kreuzer gelb	(Nr. 2)	445 400 Stück
12 Kreuzer gelb	(Nr. 3)	160 000 Stück

Auf die Briefumschläge komme ich weiter unten zurück.

Von den vorgedachten Markenmengen wurden die Wappenmarken zu 1 Kreuzer grün (Nr. 23), 3 Kreuzer rosa (Nr. 16, 18, 24), 6 Kreuzer blau (Nr. 14 und 19), 7 Kreuzer blau (Nr. 25), 9 Kreuzer braun (Nr. 20) und 30 Kreuzer orange (Nr. 22), die bis Ende 1871 im Verkehr gewesen waren und für die die Umtauschfrist vielleicht noch nicht einmal abgelaufen war, und die Landpostmarken einstweilen zurückgelegt, der nachstehende Posten aber an Joh. August Seni für seine Söhne Louis und Richard Seni in Leipzig am 23. Juni 1873 für 3600 Mark verkauft und übersandt. Die Gesamtzahl dieser Mengen ergibt sich aus der obenstehenden Aufzählung und betrug 36 287 Stück. Dazu kamen noch eine Anzahl Briefumschläge, auf die ich noch zurückkomme. Der Kaufpreis floß in die Unterstützungskasse für die niederen Beamten der Badischen Staatsbahnverwaltung.

Die verkauften und gelieferten Ziffermarken waren mit alleiniger Ausnahme von Nr. 4 alle Neudrucke, die Wappenmarken dagegen sämtlich Originale. Zwar hat mir Herr Louis Seni berichtet, die Marken Nr. 4 seien in derselben Verpackung wie die anderen Ziffermarken geliefert worden und er habe deshalb vermutet, auch sie seien Neudrucke gewesen. Allein dieses Gegenargument ist herzlich schwach, wenn man bedenkt, daß sie aus derselben Druckerei stammten und daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Originale, die nur 14 Jahre vor den Neudrucken hergestellt waren, in anderer Verpackung geliefert wurden.

Am 7. Oktober 1873 verkaufte die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen die Restbestände der Landpostmarken an Julius Goldner in Hamburg für 1000 Mark. Vielleicht wäre der Preis ein höherer gewesen, aber der Käufer wußte die Konkurrenz vom Mitbieten durch Zusicherung von Erkenntlichkeiten abzuhalten und hat auch von den empfangenen Mengen je 1000 Sätze an drei Firmen unberechnet abgelassen.

Erst im Mai 1878 wurden die restlichen Massenvorräte, gleichzeitig mit den Kuvertrestbeständen, an W. E. C. Bredemeyer in Hamburg für 6000 Mark verkauft. Die Badische Generaldirektion hatte inzwischen, d. h. seit der Bestandaufnahme bis zum Mai 1878 nur von jedem Wert 100 000 Stück zurückbehalten, den überschießenden Posten aber vernichtet. Es waren dies also 1 Kreuzer grün (Nr. 23) 3 272 700, 3 Kreuzer rosa (Nr. 16, 18, 24) 1 218 312, 6 Kreuzer blau (Nr. 14 und 19) 1 228 312, 7 Kreuzer blau (Nr. 25) 957 100, 9 Kreuzer braun (Nr. 20) 572 800, 30 Kreuzer orange (Nr. 22) 14 400 Stück. Bei der Lieferung stellte sich heraus, daß der kleine Rest von Nr. 14 und die Restbestände der klein gezähnten 3-Kreuzer-Marke rosa (Nr. 16) verschwunden waren. Die 3-Kreuzer-Marke bestand nur aus den Nummern 18 und 24, also gezähnt 10 und zwar mit oder ohne Abkürzung der Münzbezeichnung. Die Marken Nr. 19 und 20 bestanden nur noch aus der

MICHAEL ULLRICH

ultramarinblauen und rötlichbraunen Farbenabart.

Auch diese Kaufgelder flossen wieder in die Eisenbahnerunterstützungs-Kasse.

Die Badische Generaldirektion hatte offenbar an diesen Einnahmen Geschmack gefunden. Sie kündigte im Jahre 1894 im Generalanzeiger für Philatelie (XII Nr. 9) an, daß sie in den Akten noch einige als Belegstücke einverleibte und in der Landesbibliothek befindliche Postwertzeichen zu verkaufen habe. Daraufhin erwarb Carl Meyle in Pforzheim am 21. Mai 1894 einen Block von 29 Stück-Marken Nr. 1 in hellsämischer Tönung, einen weiteren Block von 19 Stück Marken zu 3 Kreuzer gelb (Nr. 2b) einen weiteren von 24 Stück zu 6 Kreuzer grün (Nr. 3) und einen ebensolchen von 24 Stück der Marke zu 9 Kreuzer lilarosa (Nr. 4) für zusammen 157 Mark. Diese Marken waren sämtlich mit Tintenstrichen durchkreuzte Originale, die teilweise auch durch Bruch beschädigt waren.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung von S. 128 u. Schluß.)

Baden.

Fälschungen badischer Marken sind nach mancherlei Richtung gefährlich.

Bekannt ist, daß die seltene Marke Nr. 1 zu 1 Kreuzer bräunlich oder gelblich mit Erfolg und leichter Mühe aus der gleichartigen weißen Marke Nr. 5 durch Einlegen in Kaffee hergestellt werden kann. Die Marke Nr. 1 ist aber auch durchaus gefälscht worden. Wenn auch die Farbe einigermaßen getroffen ist, so ist doch das Papier zu stark und es läßt die Zeichnung keinen großen Künstler vermuten. Die Eckverzierungen innen, wie außen sind schlecht getroffen. Die runden kleinen Gebilde im Untergrund des Mittelfeldes sind zu rund, sie müssen mehr kleinen Ovalen ähneln. Der Punkt hinter der Wertziffer ist zu groß und liegend-eirund, statt klein und kreisrund. Das B in BADEN ist vorne geschlossen, während es beim Original offen ist. Nach v. in der rechten Seitenleiste fehlt der Punkt. Die Abstempelung besteht meist in einem Kreisstempel mit der Nr. „104". Amerikanisches Fabrikat!!

Die Marke Nr. 4 kann man leicht ausbleichen. Man braucht sie nur in die Sonne zu legen oder mit Säuren zu behandeln. Dann entsteht eine 9-Kreuzer-Marke auf weißem Papier, die als Fehldruck ausgegeben und von Unwissenden als solche genommen werden kann.

Die seltene Marke zu 18 Kreuzer grün (Nr. 21) ist auch von Grund aus nachgemacht worden.

Die erste und recht umfangreiche Fäl-

MICHAEL ULLRICH

schung dieser Marke und der Marke zu 30 Kr. orange (Nr. 22) hat im Mai 1889 dem Agenten Urban Schmitt, dessen Sohn August Schmitt und den Buchdruckereibesitzer Friedrich Gockel in Karlsruhe zu Strafen von 4 Monaten, 6 Wochen und 3 Wochen Gefängnis verholfen. Die Firma Bredemeyer in Hamburg, der ein Posten davon angeboten worden war, hatte die Sache zur Entdeckung gebracht. Die genauen Kennzeichen dieser Fälschungen scheinen, nicht bekannt geworden zu sein (vgl. Illustr. Briefm.-Journal 1889, S. 106, 161—163, Nederl. Tijdschrift 1913, S. 51).

Der Philatelist 1891, Seite 272, beschreibt eine andere Fälschung dahin, daß sie etwa um die Dicke des äußeren Umrandungsstriches niedriger als die echte Marke ist. Die schrägen Balken des K in FREIMARKE und KREUZER zeigen eine breite Verbindungsstelle mit dem senkrechten Balken dieses Buchstabens, während sie bei dem Original diesen Balken nur in einem Punkt berühren. Die Punkte im Wappenschild sind links dünn und verschwommen, rechts kräftiger, während sie beim Original mit ganz geringen Ausnahmen gleich groß und kräftig sind. Die Beine des linken Wappentieres sind hell schraffiert, während sie beim Original dunkle Schattierung zeigen. Die Eckverzierungen sind feiner ausgeführt, wie beim Original. Der rechte Fuß vom R in KREUZER ist zu lang und reicht fast bis zur Umrandung. Die Farbe ist ein dunkles, die des Originals ein helles Gelbgrün. Zum Vergleich können auch die anderen Werte derselben Ausgabe verwendet werden. Das Falschstück ist mit „FREIBURG, 11. OCT" abgestempelt (vgl. auch Ill. Briefm. Journal 1891, S. 311, Nederl. Tijdschrift 1891, S. 31, 1913 S. 51). Dabei scheint der Stempel echt zu sein, da der Fälscher Aßmus in London die Fälschung auf eine Marke zu 3 Kreuzer gedruckt hat, der er zuvor die Farbe entzogen hatte. Deshalb ist auch die Zähnung nicht zu beanstanden.

Andere Fälschungen stammen von Onegli in Turin und sind von A. Venturini in Pisa in den Handel gebracht. Da sie gezähnt 14 sind, sind sie schon danach leicht erkennbar. (Vgl. Ver. Korresp. Blatt. 1901, S. 31, 32, Nederl. Tijdschrift 1913, S. 51.)

Ein Hauptschwindel ist auch mit der Wappenmarke zu 1 Kreuzer schwarz mit weißem Untergrund (Nr. 17) gemacht worden. Sie existiert bekanntlich nur mit Zähnung 10, tauchte aber doch wie Nr. 16, auch mit natürlich falscher Zähnung 13½ als „große Seltenheit" auf.

Besonders gefährlich sind bei Baden die vielen Stempelfälschungen, wegen deren sich Fälscher aller Art und Zeiten mit den Prüfern in stetem Kampf liegen. (Vergl. Mitteilungen des Berl. Phil. Club 1889, S. 135). Es ist deshalb verwunderlich, daß die Sammler leider immer noch danach streben, einzelne ungebraucht billige Marken, wie z. B. die 30 Kreuzer Marke orange (Nr. 22) durchaus auch gebraucht erhalten zu wollen. Die Sorge, Neudrucke statt Originale zu erhalten, ist doch unbegründet. Denn es ist nachgewiesen, daß von den Wappenmarken Neudrucke nicht vorkommen.

Die badischen Briefumschläge habe ich mir zur abgesonderten Besprechung vorbehalten. Sie soll nunmehr folgen.

Die Briefumschläge wurden in Baden am 1. Oktober 1858 eingeführt. Die erste Ausgabe hat den Wertstempel mit Kopf des

Großherzogs im Doppeloval in der linken oberen Ecke und den sogenannten badischen Klappenstempel, der für die kleinformatigen klein (16 mm), für die großformatigen groß (18 mm) ist. Doch ist der Klappenstempel zuweilen bei den Formaten verwechselt worden. In orange Farbe läuft zweizeilig in Diamantschrift über dem Wertstempel die Angabe über dem Umschlag: GROSSH. BADISCHES FRANCO-COUVERT DREI (Wertangabe bei den einzelnen Werten entsprechend) KREUZER. Kurze Gummierung.

1. 3 Kreuzer blau
2. 6 Kreuzer gelb
3. 9 Kreuzer rosa
4. 12 Kreuzer braun
5. 18 Kreuzer rot

Diese Umschläge kamen in den Formaten 147 : 84 (klein) und 150 : 115 (groß) zur Ausgabe.

Die Umschläge Nr. 1—3 wurden 1862 in der Preußischen Staatsdruckerei (der jetzigen Reichsdruckerei) von neuem angefertigt und zwar mit dem Wertstempel in der rechten oberen Umschlagecke, mit dem preußischen Klappenstempel und in anderen, dem Vereinsvertrag angepaßten Farben:

6. 3 Kreuzer rosa
7. 6 Kreuzer blau
8. 9 Kreuzer braun.

Auch diese Umschläge wurden in den beiden vorgedachten Formaten hergestellt.

Im Jahre 1863 wurden die kleinformatigen Umschläge Nr. 6—8 und der großformatige zu 3 Kreuzer rosa mit langer Gummierung angefertigt und in Verkehr gebracht.

Endlich im Jahre 1866 wurden von den kleinformatigen Umschlägen Nr. 6—8 in Karlsruhe weitere Mengen hergestellt, die sich durch rauhes Papier von bläulichweißer Farbe und durch unsauberen Druck unvorteilhaft auszeichnen. Der Klappenstempel ist wieder der preußische, die Gummierung lang. Der Wert zu 9 Kreuzer kommt in brauner und gelbbrauner Farbe vor.

Im Juni 1864 wurde die erste Ausgabe, also die Nummern 1—5 in der preußischen Staatsdruckerei in Berlin neugedruckt und zwar alle Werte in kleinem, 12 und 18 Kreuzer auch in großem Format.

Dieser Neudruck, der den alten badischen Klappenstempel trägt, ist sofort an der langen Gummierung kenntlich. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind: Das Papier ist rein weiß statt gelblich weiß, die Farbe ist bei 3 Kreuzern ultramarin statt preußischblau, bei 6 Kreuzern orangegelb statt zitronengelb, bei 9 Kreuzer hellkarminrosa statt lebhaftkarminrosa, bei 12 Kreuzern ist das Braun rötlich statt gelblich, bei 18 Kreuzern ein auffallend helles Ziegelrot. Die Farbe des sogenannten Diamantüberdruckes ist zudem heller und mehr gelb, als bei dem Original, wo es orangefarbig ist.

Die Gefahr schwindet aber ganz, wenn man bedenkt, das ja nur 100 Stück dieser Neudrucke angefertigt worden sind.

Im November 1865 wurden die kleinformatigen Briefumschläge zu 12 und 18 Kreuzer (Nr. 4 und 5) nochmals amtlich neugedruckt in einer Auflage von je 500 Stück, um an fremde Postverwaltungen tauschweise abgegeben zu werden.

Dieser Neudruck hat sogen. preußischen (richtiger deutschen) Klappenstempel und wieder lange Gummierung. Die Farben sind noch heller, als beim ersten Neudruck, d. h. fahlgelbbraun und orangerot.

Weitere Neudrucke sind nicht veranstaltet worden. Insbesondere sind also alle Briefumschläge mit Wertstempel in der rechten oberen Ecke unbedingt Originale.

Bei der Bestandsaufnahme vom 22. November 1872 fanden sich an Umschlägen:

1858	3 Kreuzer blau	36	Stück
	6 Kreuzer gelb	38	Stück
	9 Kreuzer rosa	265	Stück
	12 Kreuzer braun	529	Stück
	18 Kreuzer ziegelrot	519	Stück
1862—66	3 Kreuzer rosa	439 500	Stück
	6 Kreuzer blau	229 800	Stück
	9 Kreuzer braun	162 800	Stück

Dabei sind die verschiedenen Formate nicht berücksichtigt, ebensowenig Berliner und Karlsruher Druck, kurze oder lange Gummierung, kleiner oder großer, badischer oder preußischer (deutscher) Klappenstempel, Original und Neudruck.

Bei Gelegenheit des Verkaufes der Markenrestbestände an Joh. Aug. Senf in Leipzig am 28. Juni 1873 erhielt dieser gleichzeitig alle Stücke der unter 1858 aufgeführten Umschläge. Davon waren die Werte zu 3 und 6 Kreuzer teils Originale, teils Neudrucke, der Wert zu 9 Kreuzer nur Originale, diejenigen zu 12 und 18 Kreuzer nur Neudrucke. Alle aber waren kleinformatig.

Die danach vorerst zurückbehaltenen Umschlagbestände der Ausgaben 1862—1866, wurden dann im Mai 1878 an W. E. C. Bredemeyer in Hamburg (siehe oben) mitverkauft, aber nur in Höhe von je 5000 Stück. Die überschießenden Stücke der nach der Bestandsaufnahme vorhandenen waren inzwischen vernichtet worden.

Aus den Akten wurden schließlich an Belegstücken am 21. Mai 1894 an einen gewissen Macklot in Karlsruhe für 836 Mark abgegeben je ein Stück der alten Originalbriefumschläge der Ausgabe 1858 in kleinem Format, von denen dasjenige zu 18 Kreuzer leider weniger gut erhalten war (s. Philatelist 1894, Seite 198).

Dr. Rommel.

Baden.

Zu unseren Ausführungen über Baden wird uns von befreundeter Seite geschrieben:

Die Ausführungen bei der 1. Markenausgabe, daß nämlich die erste Auflage dünner und, wie hier hinzugefügt werden soll, glatter, die zweite Auflage aber stärkeres rauheres Papier hat, hat in Bezug auf die Farbenangabe bei dem Werte zu 1 Kreuzer eine kleine Verwechslung durchschlüpfen lassen, die der aufmerksame Sammler bereits selbst erkannt hat.

Die erste Auflage hat nämlich gelbliche Farbe, die man früher in den Katalogen als chamois oder sämisch bezeichnete, während die zweite Auflage bräunlich ist. Die angegebenen Papierfarben sind also leider verwechselt worden, wozu die ungenauen und teilweise irrigen Katalogangaben beigetragen haben.

Erste Auflage, glattes, dünnes Papier
1 Kreuzer gelblich (chamois)
3 „ orange
6 „ blaugrün
9 „ violettrosa

Zweite Auflage, rauhes, stärkeres Papier
1 Kreuzer bräunlich
3 „ gelb
6 „ gelbgrün
9 „ mattrotlila

MICHAEL ULLRICH

24. Jahrg. Heft 5

Berliner Briefmarken-Zeitung

31. Mai 1928

Herausgegeben von Philipp Kosack & Co., Berlin

Nachdruck nur mit genauer und ausführlicher Quellenangabe gestattet

Altdeutsche Bogenränder, Rand-Nummern und -Inschriften.

Von Alfons Grossmann (Mödling b. Wien).

Durch die in der Philatelie immer mehr um sich greifende Spezialisierung von Einzelgebieten haben im letzten Dezennium alle Sonderheiten der Marken wie Fehldrucke, Farbunterschiede, Stempelvariationen und besonders auch Stücke vom Bogenrand immer noch wachsende Beachtung gefunden. Haben alle diese Sonderheiten unleugbar auch ihre speziellen Reize und im Verhältnis zu ihrem mehr oder minder seltenen Vorkommen auch erhöhten Wert, so ist ihre Wertschätzung doch manchmal eine übermäßige. Es ist erstaunlich, wie wenig man sich bisher bemüht hat, diese Abweichungen in ein System zu bringen, um sich so klar zu werden, inwieweit und inwiefern solche Extrastücke von der Normalform abweichen. Es gibt natürlich z. B. viele Druckzufälligkeiten, die durch Unreinlichkeiten der Druckplatte entstanden sind und die daher viel zu nebensächlich sind, um in einem System festgehalten zu werden. Es gibt aber auch viele Druckabarten und Druckzeichen, die einem Klischee im Bogen typisch anhaften, wie z. B. bei Sachsen Nr. 4 kleine Kreischen am Rande der Druckform, und die wohl verdienen würden, näher behandelt zu werden, da dadurch die Rekonstruierung von Platten und die Erschließung weiterer Erkenntnisse ermöglicht wird. Zu den bisher in der Literatur stiefmütterlich behandelten Gebieten gehört auch das der Randstücke, das wohl viele Liebhaber, die dafür hohe Summen aufwenden, aber noch keinen Philatelisten gefunden hat, der die verschiedenen Arten, Inschriften etc. näher beschrieben und in ein System gebracht hätte. Es würde zu weit führen, wenn ich mich der Aufgabe unterziehen wollte, die Sonderheiten sowohl in Druck, Farbe und Rand auch nur für ein verhältnismäßig kleines Gebiet zu behandeln und soll die Bestimmung dieser Zeilen daher nur sein, etwas Licht in die Frage der Randstücke Altdeutschlands zu bringen.

Der auf Auktionen vielfach gebrauchte und von den Sammlern bisher kritiklos hingenommene Ausdruck „Stück mit Bogenrand" sollte sich logisch natürlich mit „Stück mit vollem Bogenrand" decken, meint aber in der Regel bloß „Stück vom Bogenrand" und ist daher irreführend. Viele Sammler machen sich allerdings der Unterlassung schuldig, ein Stück als „mit (vollem) Bogenrand" zu kaufen, ohne sich darüber klar zu sein, wie breit denn so ein voller Rand mindestens zu sein hat. Ich gebe gerne zu, daß es gar nicht so leicht ist, die Originalbeschaffenheit der Ränder festzustellen, da amtliche Daten und ungebrauchte Originalbögen, auf Grund deren man diese Feststellungen eigentlich nur machen könnte, meist fehlen. Man ist bei den Untersuchungen oft nur auf gebrauchte Stücke angewiesen, deren Originalität trotz scheinbarer Unberührtheit, wie typische unscharfe Ränder, eben doch nicht erhalten blieb.

Um nun auf den Kern der Sache näher einzugehen, will ich vorerst den Begriff „Bogenrand" näher präzisieren. Ich verstehe darunter den Papierteil eines Druckbogens, der zwischen der letzten Druckspur der äußersten Marken und dem äußersten Papierrand sich befindet. Ich verweise ausdrücklich darauf, daß diese Definition vielleicht in Bezug auf die durchstochenen und gezähnten Marken eine etwas weit hergeholte erscheint, ich mußte aber für meine Messungen halbwegs fixe Grenzen suchen und das sind eben Zähnungen infolge ihrer Unregelmäßigkeit nicht. Es verstehen sich also meine Weiten bei gezähnten Marken von der Marken d r u c k begrenzung über die Zähnung hinaus zum äußersten Papierrand, bei den bayrischen Ziffermarken über die Schnittlinie hinweg und bei den Prägedruckmarken des D. R. von der letzten Druckspur, das ist von der farbigen Zwischenfüllung und Umrahmung, wobei im letzteren Fall diese Grenze bereits wieder jenseits der Perforierung liegt. Also nochmals, von der letzten Druckspur der Marke zum Papierrand. Ich gebe meine Messungen in der Reihenfolge „links, rechts, oben, unten" und führe daher die Weiten ohne diese Lokalisierung z. B. in der Form 10/10/20/20 mm an. Ich verweise auch noch dar-

MICHAEL ULLRICH

auf, daß die angegebenen Maße keineswegs absolut, sondern stark relativ zu werten sind, da bei der damaligen Drucktechnik, die noch auf Handarbeit beruhte, der Druck der Marken keineswegs mit derselben Präzision erfolgen konnte, die die heutige Maschine gewährt. Es sind also die Werte nur mit „ca." zu verstehen und kann auch eine etwas geringere Anzahl von mm als die angegebene einen vollen Bogenrand darstellen. Im Allgemeinen ist wohl noch zu sagen, daß volle Randstücke desto seltener sind, je breiter der Rand selbst war, da bei der in Altdeutschland üblichen kleinen Briefform die Ueberfläche eines Rand- oder gar Eckrandstückes hinderlich empfunden und daher entfernt wurde. Dadurch läßt es sich erklären, daß die seitlichen Bogenränder der hannöverschen Kopfausgaben wegen ihrer Schmalheit fast immer erhalten geblieben sind, während die breiten Ränder von Preußen sich zumeist eine Beschneidung gefallen lassen mußten. Dazu kommen aber noch die auf die Randstücke angewandten Gewohnheiten oder Zufälligkeiten, die bei einigen Ländern die Bogenränder meist wenigstens zum Teil erhalten, bei manchen meist vernichtet, bei Sachsen deren Erhaltung aber direkt unmöglich gemacht haben. In die erste Kategorie gehören z. B. Baden und Hannover, in die zweite Württemberg und in die letzte wie gesagt Sachsen. Allen Ländern gemeinsam ist das äußerst seltene Vorkommen von Randstücken gebrauchter, durchstochener und gezähnter Marken, da die gegebene Abtrennungsmöglichkeit eine Entfernung des Randes vielfach schon in Einem vom ganzen Bogen bei dessen Zerlegung in großen Geschäftshäusern etc zur Folge hatte. Allerdings erfreuen sich auch Randstücke durchstochener und gezähnter Marken bei den Sammlern keiner übermäßigen Beliebtheit, sodaß der besonderen Seltenheit derartiger Stücke dadurch ein Paroli geboten ist. Von den durchstochenen und gezähnten Marken stehen auch heute meist noch genügend Originalbogen oder -bogenteile zur Verfügung, um billig volle Randstücke erwerben zu können und keine Uebervorteilung der Sammler befürchten zu müssen. Nur im Falle der besonderen Seltenheit auch ungebrauchter Stücke werde ich daher nachstehend die perforierten Stücke in Bezug auf Rand behandeln, immer aber mir bekannte Randzeichen erwähnen.

Zurückkommend darauf, daß sich einwandfreie Messungen von Bogenrändern nur an der Hand von Originalbogen machen lassen, bemerke ich, daß ich als volle Breite nachstehend jene Spannungen anführe, die mir als jeweils weiteste unter vielen, vielen auch gebrauchten Stücken vorgekommen sind, da mir ungebrauchte Marken natürlich oft nicht zur Verfügung standen. Immerhin sind sämtliche angegebenen Weiten durch Messungen an verschiedenen Stücken bestätigt und glaube ich daher die Richtigkeit aller Angaben behaupten zu können.

Besonders reizvoll wird das Gebiet der Bogenränder Altdeutschlands erst durch die vielen vorkommenden Varianten von Bogennummern, Randinschriften und Verzierungen. Eine besondere Bereicherung bringt allerdings nur Hannover mit seinen Randleisten, da die Rand- und Plattennummern, wenn auch selten, so doch immerhin ebenso bei nichtdeutschen Ländern vorkommen. Erfreulich für uns Sammler ist dabei, daß die Bogenleisten Hannovers meist, wenn auch oft nur teilweise, erhalten geblieben sind, sodaß die Nachfrage der ganzen Welt, die wegen der Absonderlichkeit dieser Leisten keine kleine ist, doch noch zu halbwegs erschwinglichen Preisen befriedigt werden kann.

Es gibt meines Wissens keine Sondersammlung, die sich lediglich mit Randstücken befassen würde. So reizvoll das Gebiet an sich ist, so kostspielig käme eine derartige Sammlung, deren Aufbau bei der Seltenheit der Ausbietung von Randstücken auch keineswegs leicht zu bewerkstelligen wäre. Es wird wohl immer nur Bestimmung der Randstücke sein, einer Sammlung den letzten Schwung zu geben und sie so recht herauzuputzen.

Ich will nun in alphabetischer Reihenfolge zu den einzelnen Ländern alles mir Bekannte in Bezug auf die Bogenränder mitteilen und beginne daher mit:

Baden: Bei den Ausgaben 1851/57, Katalog Nr 1—8, konnte ich als Höchstmaße 20/22/18/25 mm feststellen, doch gibt es zweifelsfreie volle Bogenränder schon in Weiten von 14/14/15/15 mm. Es sind eben diese Ausgaben keineswegs zentrisch gedruckt und was links zu schmal wurde, war einfach rechts dafür breiter. Randstücke Badens sind ziemlich häufig, wenn auch selten unbeschnitten anzutreffen. Von den gezähnten Ausgaben habe ich in gebrauchtem Zustand lediglich ein einziges Stück mit 12 mm breitem Längsrand gesehen. Randnummern, Randzeichen etc. kamen bei Badenmarken nicht zur Anwendung.

MICHAEL ULLRICH

25. Jahrg. Heft 3 **Berliner Briefmarken-Zeitung** 30. März 1929

Herausgegeben von Philipp Kosack & Co., Berlin

Nachdruck nur mit genauer und ausführlicher Quellenangabe gestattet

Tinten- und Farbstiftentwertungen altdeutscher Staaten.

Von Alfons Großmann.

Die schon in den Anfängen unserer Liebhaberei als minderwertig angesehenen Marken mit handschriftlicher Entwertung sind in der Achtung der Sammlerallgemeinheit seither nicht nur nicht gestiegen, sondern werden heutzutage von einem Großteil der Philatelisten sogar als nahezu wertlos und bar jeden Interesses angesehen. Wiewohl nicht geleugnet werden kann, daß ein gewisses Mißtrauen wegen der scheinbar leichten Fälschbarkeit und der geringen Möglichkeit einer einwandfreien Echtheitsprüfung für den Laien gewiß am Platze ist, soll der Zweck dieser Zeilen doch der Versuch einer Ehrenrettung und der hoffentlich gelungene Beweis sein, daß die erwähnte Mißachtung oftmals unberechtigt ist. Viel mehr noch als bei gewissen ungebraucht billigen, gebraucht aber sehr teueren Marken ist bei den strichentwerteten Postwertzeichen zur Anerkennung ihres materiellen und philatelistischen Wertes das Vorhandensein des ganzen Briefes erforderlich, den die federzugentwertete Marke freigemacht hat. Große Briefteile vermögen unter Umständen noch den Ganzbrief zu ersetzen, wenn auch bei solchen Stücken das Fehlen von Teilen des ganzen Poststückes ein oft mit der Unmöglichkeit, die amtliche Richtigkeit der handschriftlichen Entwertung zu beweisen, gleichbedeutender Mangel ist.

Diesem Heft liegt eine

Kunstdrucktafel

bei, die eine bescheidene Auswahl der Seltenheiten wiedergibt, die zur Zeit bei uns erhältlich sind.

Vorgeschrittenen Sammlern, die hier nicht finden, was sie suchen, wird die Einsendung von Fehllisten dringend empfohlen; denn es gibt kein zweites Haus in der Welt, das wie das unsrige in der Lage ist, fast alle Wünsche restlos zu erfüllen.

Philipp Kosack & Co.

Es gibt verschiedene Entstehungsursachen, nach welchen sich die postalischen Tinten- und Farbstiftentwertungen, die ja alle ungefähr gleich aussehen, aber doch immense philatelistische Variationen darstellen, in folgende fünf Gruppen einteilen lassen:

handschriftliche Entwertung als

1. Vorausentwertung,
2. Allgemein gebräuchliche Entwertung aller kursierenden Marken,
3. Vorgeschriebene Entwertung gewisser Marken,
4. Vorgeschriebene Entwertung von Marken gewisser Sendungen,
5. Entwertung versehentlich unentwertet gebliebener Wertzeichen, Ergänzung schwacher Stempelschläge, Vernichtung nicht kursierender Marken und Zufallsobliterierung.

Bevor auf die einzelnen Kategorien des näheren eingegangen werden soll, möge noch gesagt sein, daß der Umfang dieser Abhandlung nur auf die Marken Altdeutschlands einerseits beschränkt wurde, weil gerade diese dem größten Interesse begegnen, andererseits aber auch, weil bei Ausdehnung noch auf andere Gebiete die Arbeit zu groß geworden wäre. Trotzdem in diese Zeilen alles eingebaut wurde, was an amtlichen Verfügungen über Strichentwertungen bekannt geworden ist, kann eine absolute Vollständigkeit doch nicht so ohne weiteres behauptet werden. Leider sind die Postakte mancher altdeutschen Staaten nur mehr unvollständig oder für wichtige Belange gar nicht mehr vorhanden, wodurch eine Bereicherung unserer Kenntnisse bezüglich der handschriftlichen Entwertungen um so mehr unmöglich gemacht wird, als einer empirischen Erforschung wegen der nichtssagenden Strichentwertung an sich sehr enge Grenzen gezogen sind.

Vorausentwertungen klassischer Marken mittels Stempel sind von Braunschweig, Hannover und Oldenburg, mittels Federzug von Hannover und Oldenburg, mittels Farbstift von keinem Land bekannt. Da im Rahmen dieser Zeilen von Stempelvorentwertungen nicht die Rede sein soll, kann bezüglich der Federzug-Vorentwertung gleich gesagt werden, daß sie ihre Entstehung der Angst der hannoverschen und oldenburgischen Postbeamten vor dem Unentwertetbleiben von auf Briefen angebrachten Marken verdankt. Um gegen die strenge Vorschrift des Postdirektoriums zu Hannover bzw. der Post- und Telegraphen-Direktion in Oldenburg bezüglich der Entwertung der Briefmarken nur ja nicht zu verstoßen, kamen einige Beamte auf die Idee, die Wertzeichen noch vor Abgabe an das Publikum mit Stempel oder Federzug zu entwerten. Die Federzugführung ist keineswegs immer gleich, zwar meistens horizontal in einfachem Strich laufend, aber auch in vertikalen, gekreuzten, doppelten, ja sogar Raster bildenden Strichen (bei Oldenburg nur kreuzweise mit dem Lineal gezogene Striche) vorkommend. Derartige Stücke zeigen dann meist noch eine zweite Entwertung, da die vorentwerteten Marken nicht nur auf die Briefe geklebt, sondern von übergenauen Beamten noch überstempelt wurden. Die vorentwerteten Marken wurden nicht ans Publikum verkauft, sondern von den Beamten bei Schalteraufliefe-

MICHAEL ULLRICH

rungen selbst auf den Briefen angebracht. Es dürfte sich bei den Postbediensteten gar nicht um einen Schutz vor Doppelverwendungen, sondern um einen Schutz vor unangenehmen Rügen und Geldstrafen gehandelt haben. Von Interesse sind die Vorausentwertungen nur, wenn sie sich zumindest auf Briefstück mit sonstigen Nebenstempeln befinden, da bei losen Stücken eine Unterscheidung der normalen von der vorher vorgenommenen Entwertung meist gar nicht möglich ist.

Federzugentwertung als allgemein gebräuchliche Entwertung aller Marken kommt bei Lübeck und Sachsen vor. Bei Sachsen ist allerdings unter „alle" Wertzeichen einzig und allein die rote 3-Pfennig-Marke zu verstehen, aber immerhin wurden kurze Zeit alle kursierenden Marken mit Federzug entwertet. Diese Entwertung war also die einzig gebräuchliche.

Federzugentwertung als vorgeschriebene Entwertung gewisser Marken ist wohl allen Sammlern bei den 10- und 30-Groschen-Marken des Norddeutschen Postbezirks und des Deutschen Reiches derart geläufig, daß hier nur auf die nachfolgende länderweise Besprechung verwiesen werden kann.

Tinten- und Farbstiftentwertungen als vorgeschriebene Entwertung von Marken gewisser Sendungen sind sowohl die seltensten, als auch die interessantesten und überragen gleichartige Marken mit Stempelentwertung in beiden Belangen um ein Bedeutendes. Es ist dies auch ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß diese Art der handschriftlichen Entwertung z. B. bei Preußen nur von Personen vorgenommen wurde, die einen Poststempel nicht zur Verfügung hatten, wie Landbriefträger, die das Recht der Briefmarkendurchkreuzung bei Sendungen hatten, deren Empfänger am Botenweg wohnte.

Die letzte Kategorie der Tinten- und Farbstiftentwertungen, d. i. Durchkreuzung versehentlich ungestempelt gebliebener Briefmärken durch die letzte mit der Sendung beschäftigte Stelle, also das Zustellamt (oder allenfalls sogar der Briefträger), ist von allen genannten Arten die uninteressanteste und auch heute noch übliche. Nur in diesen Fällen allein handelt es sich um eine wertmindernde Entwertungsart, die mit Recht bei den Sammlern tief in der Achtung steht.

Es sollen nun zu den einzelnen Ländern alle amtlichen Verordnungen und Gebräuche zitiert werden, soweit sie noch erhalten sind und soll dadurch das Werturteil über die handschriftlichen Entwertungen bei den Sammlern, wie gesagt, etwas zu heben versucht werden.

Baden hatte schon vor Einführung seiner Marken (1. 5. 1851) mit Verordnung v. 22. 4. 1851 verfügt, daß „jede auf einem Brief aufgeklebte einzelne Marke in der Mitte bestempelt werden" mußte, und daß Briefe, „deren Marken von der absendenden Postanstalt gar nicht oder unvollständig entwertet" wären, mit dem eigenen Entwertungsstempel zu bedrucken seien, so daß eine allgemeine oder für einzelne Wertzeichen geübte Tinten- oder Farbstiftentwertung bei diesem Lande nicht zur Anwendung gekommen ist. Trotzdem also durch die teilweise zitierte amtliche Verfügung das Stempelgeschäft vollkommen geregelt zu sein scheint, gibt es doch außer für die Freikuverts, deren Verwendung auch bei anderen Ländern mit Tinte zu kennzeichnen war, auch für Marken eine amtlich vorgeschriebene Federzugentwertung für den Fall der Ungültigkeitserklärung auf Grund der Vollzugsvorschriften zum Postvereinsvertrag vom 6. 4. 1850, zu deren § 25 es heißt:

„Alle Briefe und Fahrpostsendungen für das Inland, sowie nach dem Gebiete der Postvereinsstaaten, welche in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai (1851) vor Mitternacht zur Abfertigung kommen, sind nach den bisherigen, die nach diesem Zeitpunkte zur Abfertigung kommenden aber nach den neuen Vorschriften zu behandeln.

Freimarken, welche im ersteren Falle auf abgehenden Briefen etwa angebracht sind, bleiben unbeachtet und sind mit rother Tinte übers Kreuz mehrfach zu durchstreichen. Der Entwertungsstempel darf hier nicht angewendet werden."

Weiter heißt es zu § 26, der den unmittelbaren Verkehr mit den dem Postverein erst später beigetretenen deutschen Staaten und mit den fremden Staaten behandelt:

„Sowie für diese Korrespondenz eine Verbindlichkeit zur Frankierung mit Freimarken nicht vorliegt, ebenso dürfen auch solche, wenn sie angewendet werden, von den Postanstalten nicht beachtet werden. Solche Marken sind mit rother Tinte zu durchstreichen und die dazugehörigen Briefe als nicht frankiert zu behandeln."

Im Verkehr mit den Postvereinsstaaten wurde ungenügendes Porto als gültig angerechnet und nur die Differenz samt einem Zuschlag vom Empfänger eingehoben, was laut dem zitierten § 26 gegenüber dem Postvereinsauslande nicht der Fall war.

Mit der Schweiz und einigen anderen nicht benachbarten Staaten, nicht aber mit Frankreich, kam 1856 ein neues Uebereinkommen zustande, demzufolge ungenügendes Porto auf den vollen Portobetrag angerechnet wurde, so daß ab diesem Zeitpunkt nur mehr im Verkehr mit Frankreich bei teilweiser Frankatur laut Vertrag vom 14. 10. 1856 die

„in einem solchen Falle unnütz verwendeten Marken nicht auf die gewöhnliche Weise mittels des Nummernstempels entwerthet, sondern durch die Aufgabestelle mit schwarzer Tinte durchstrichen"

wurden. Schon durch obige Zeilen wird dem aufmerksamen Leser klargeworden sein, wie selten wohl derartige rote und schwarze Tintenentwertungen vorgekommen sein mögen, wenn man berücksichtigt, daß für den Verkehr mit dem außerbadischem deutschen Gebiet und gar dem Auslande als Korrespondierende wohl nur Firmen in Betracht kamen, die alle zweifellos über den Posttarif gut orientierte Beamte besaßen, so daß ungenügend frankierte Sendungen zu den Ausnahmen gehört haben mögen. Tatsächlich sind solche Briefe überhaupt nicht im Markt, sondern von Kennern längst unveräußerlichen Sammlungen eingereiht worden.

Ascher, Großer Ganzsachenkatalog:
Band I Teil I—IV Afghanistan—Mittelkongo 10 Mark
Teil V: Mozambique—Oesterreich
Teil VI: Oesterreich—Réunion } je 2.00 Mark
Teil VII: Serbien—Ungarn
Soeben erschienen: Teil IX: Ungarn—Schluß . . . 4.20 Mark
Band II: Mozambique—Schluß 12 Mark — Einbanddecke 1 Mark

Munk-Kohl-Handbuch
Band I, Lief. 1—8, Afghanistan—Deutsches Reich 15 Mark
Band II, Lief. 9—16, Deutsches Reich—Funchal 16 Mark
Lieferung 1—5, 9 und folgende . . . . . je 2.50 Mark
Lieferung 6—8 . . . . . je 3.00 Mark
Soeben erschienen:
Lieferung 18, Griechenland . . . . . 2.50 Mark

MICHAEL ULLRICH

Berliner Briefmarken-Zeitung

Als Freimarken verwendete Kuwert-Ausschnitte.

Altdeutsche Kuwertausschnitte in Briefmarkenverwendung.

A. Grossmann.

Weggeworfen zu werden, das war das Schicksal der Kuwertausschnitte, seitdem wegen des Zusammenbruchs der Ganzsachenmode der 80 er Jahre auch ihre Pflege unter den Sammlern verpönt war, und so ist es denn gar nicht verwunderlich, daß dem seit kurzem aufgeflammten Interesse für Ausschnitte auf ganzem Brief nur mehr geringe Reste solchen Materials zur Verfügung stehen. Vom philatelistischen Standpunkt aus ist es nur begrüßenswert, daß man sich endlich zu der Ueberzeugung durchgerungen hat, die Kuwertausschnitte auf Ganzbrief oder Briefstück seien in Spezialsammlungen zu berücksichtigen und daß es nicht genügt, den Ganzsachen nur dann eine gewisse Nebenbeachtung zu zollen, wenn sie durch Zusatzfrankaturen in die Kategorie der „Marken" gleichsam mit hineingezogen werden. Es mehren sich die Zeichen eines Wiedererwachens des Interesses für die Ganzsachen und es ist sicher nicht abzuleugnen, daß der Ausschnitt dazu ein gut Teil beigetragen hat, weil er als nicht mehr Ganzsache und noch nicht Briefmarke gewissermaßen zwischen den beiden Extremen steht und so eine Verbindung zwischen ihnen schafft. Scheinbar nur ein kleiner Teil der Philatelie, erweist sich das gemeine Material bei näherer Beschäftigung bald als ungeheuer groß und macht es unmöglich, im Rahmen einer kurzen Abhandlung alles auch nur annähernd erschöpfend behandeln zu können. So wird es notwendig, den Umfang dieser Zeilen von vornherein zu beschränken und nur jene Ausschnitte in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, die im Interesse des deutschen Sammlers voranstehen, d. h. die Kuwertstempel der altdeutschen Staaten und Oesterreichs, welch letzteres streng genommen bis 1866 auch zu Altdeutschland zählt.

Wie immer bei Altdeutschland kann man auch bezüglich der Kuwertausschnitte sagen, daß es keine postalische Verfügung gab, die nicht doch umgangen worden wäre und daß sohin nahezu von allen Ländern Ganzbriefe mit Ausschnitten bekannt sind, trotzdem oft Gebrauchsverbote bestanden. Absichtlich bleibt vermieden, die naheliegende Einteilug in vorschriftswidrige, stillschweigend geduldete und amtlich erlaubte Verwendungen vorzunehmen, weil die einzelnen Staaten durch Verfügungsänderungen zuviel Unübersichtlichkeit geschaffen haben und weil der tatsächliche Postverkehr nur zu oft der Posterlässe spottet. Der Uebersichtlichkeit halber sollen daher nachstehend die Postgebiete alphabetisch aufgezählt und mit einigen erläuternden Worten ausgestattet werden. Es wäre ein aussichtsloses Beginnen, durch Aufzählung der in den letzten Jahren zum Vorschein gekommenen Ausschnitte auf Brief oder Briefstück ein Verzeichnis dieser „Nebendinge" geben zu wollen, weil dazu die literarischen Hinweise zu spärlich sind und die Ausbildung in Auktionen keine Gewähr auf auch nur annähernde Vollständigkeit gibt. Die vielleicht von manchen gewünschte Erwähnung von Preisen hingegen wurde aus dem Grunde nicht gegeben, weil der Senfkatalog für die häufiger vorkommenden Stücke ohnehin Richtpreise angibt und deren Kritik und Ergänzung für die Zufallsstücke wegen der vielen Schwierigkeiten der Preisbildung gerade für diese Sammelstücke besser gar nicht versucht wird. Kommt es doch darauf an, ob ein Ausschnitt eckig oder rund aus dem Kuwert geschnitten wurde, ob er übergehenden Stempel aufweist und farbenfrisch ist, ob er auf Brief oder Briefstück sitzt, weiter, ob das Unterlagspapier gut erhalten ist und schließlich, ob bei der Verauktionierung ein Kampf der Liebhaber einsetzt oder nicht. Alles was Unikum ist oder nur in ganz wenigen Stücken existiert, hat eben in der Philatelie keinen Richtpreis wie irgend eine in hunderttausenden Exemplaren uns überkommene Marke, sondern wird je nach den Verhältnissen immer wieder verschiedene Preise bringen.

Eigentlich erscheint es merkwürdig, daß es überhaupt zur Verwendung von Kuwertausschnitten kommen konnte, da doch der Zweck der Ganzsachen selbstverständlich der war, als Ganzes verwendet zu werden und zudem überall zur Frei-

machung von Briefen Freimarken zur Verfügung standen. Es wird sich daher meist um Wertstempel aus zerrissenen oder sonstwie unbrauchbar gewordenen Kuwerts gehandelt haben, die so verwendbar gemacht werden sollten, trotzdem die postalische Verordnung gewöhnlich dagegen sprach. Anders liegt die Sache zweifellos nur bei den hochwertigen Ausschnitten, mit deren Hilfe man teuere Frankos leichter bilden konnte als mit den Marken, deren selbst höchster Wert oft nur auf geringes Nominal lautete. Daß solche Absichten die Postbenutzer der alten Zeit gar nicht so selten leiteten, beweisen erhaltene Wertbriefe aus Preußen und Oesterreich zur Genüge.

Es hätte wenig Sinn, wenn in der nun folgenden länderweisen Besprechung alle die Postverordnungen zitieren würden, welche auf die Kuwertausschnitte Bezug haben und so sei deshalb nur kurz erwähnt, daß manche altdeutschen Verwaltungen entweder überhaupt keine Entwertung oder höchstens eine Durchstreichung der Wertziffern der Kuwertstempel veranlaßten, da sie der Meinung waren, eine Gebrauchnahme sei durch die Beschriftung und der Anbringung des Aufgabestempels neben dem Werteindruck genügend dokumentiert. Eo ipso ergab sich daraus der Standpunkt, den Kuwertstempel als solchen für den Teil eines Ganzen und für nichtsbedeutend anzusehen. Wenn trotzdem Ganzsachenausschnitte auf Briefen auch von jenen Ländern anstandslos die Post passierten, die sich solche Verwendungen ausdrücklich verbaten, so läßt sich das nur aus der Duldung durch die Postorgane, vielleicht auch durch deren ungenügende Kenntnis der Verordnungen erklären, welch' beide Ursachen wie schon wiederholt bemerkt, in Altdeutschland überhaupt eine nicht zu kleine Rolle spielten. Und nun zum Einzelnen:

Baden hatte sich die Gebrauchnahme von Ausschnitten während der ganzen Gültigkeitsperiode eigener Wertzeichen verbeten und machte es durch die Abbildungen des Großherzogkopfes auf den Briefumschlägen zum Unterschied von den Ziffer- und Wappenmustern auf den Frankomarken seinen Beamten leicht, diese Verfügung zu überwachen. Wenn daher trotzdem solche Ausschnitte auf Briefen auch in Baden anstandslos durch die Post liefen, so war jedenfalls dem behandelnden Postbeamten das erlassene Verbot nicht geläufig, oder er wollte sich nicht der Mühe unterziehen, den Brief nachzutaxieren. Andererseits geben uns einige mit „ungültig" bezeichnete oder auch ohne diese Bemerkung mit Nachporto belegte Sendungen den Beweis, daß im allgemeinen derartige Briefe wohl bemerkt und beanstandet worden sein dürften. In allen diesen Fällen ist der Wertstempel mit Tinte durchkreuzt worden und verleitet daher wegen der ähnlichen, wenn auch viel zarteren üblichen Entwertung der Briefumschläge leicht zu der Annahme, es handle sich um postalisch anerkannte Freimachungen. Es empfiehlt sich sohin, alle Stücke genau zu untersuchen und nur dann auf den ersten Blick für zweckerreicht anzusehen, wenn der Ausschnitt mit dem Entwertungsstempel übergehend bedruckt wurde. Solche vollwertige Briefe existieren, nach dem Vorkommen in den Auktionen und Angeboten der führenden Firmen zu schließen, von Kat.-Nr. 6 1862, 3 Kr. rosa, mit Stempel Kehl und Pforzheim, Kat.-Nr. 7, 1862, 6 Kr. blau, mit Stempel Pforzheim.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Briefmarken-Zeitung

Postgeschichtliches von der badisch-schweizerischen Grenze aus den Jahren 1855—1865.

Von Siegfried Simon.

Grenzgebiete hatten für den Philatelisten immer ein besonderes Interesse. Sei es dadurch, daß für nahe beieinanderliegende, aber durch eine Landesgrenze getrennten Orte, besondere Portotaxen Geltung hatten — etwa wie heute im Nahzonen-Grenzverkehr — oder daß in der Art und Behandlung der Abstempelung der Grenzpostämter etwas Außergewöhnliches lag.

Die badisch-schweizerische Grenze hat dabei durch ihre Grenzführung, die öfters über das rechte Rheinufer hinüberreicht, und insbesondere um Schaffhausen herum viele Enklaven bildet, ihren besonderen Reiz.

Steht doch fest, daß deutsche und schweizerische Postboten bei ihren Bestellgängen nicht nur Landespost, sondern auch Briefe des politischen Nachbarn, durch dessen Gebiet sie auf ihren Bestellgängen gehen mußten, mitnahmen, und daß ihr zuständiges Postamt alsdann dem nachbarlichen — deutschen wie schweizerischen — Postamt ohne besondere Taxe (oder Strafporto) die Postsachen aushändigte, in einfacher, freundnachbarlicher Verrechnung der Grenztaxen.

Da außerdem bei einzelnen gegenüberliegenden Orten nur der Rhein eine Scheide in politischer, nicht aber in wirtschaftlicher Hinsicht bildete, mag die Aufzählung einzelner beachtenswerter Vorgänge bei den wichtigsten badischen Postämtern an der Grenze hier folgen:

Beginnen wir mit Basel.

Gewöhnlich ist es auf größeren Landkarten als schweizerische Stadt auf der linken Seite des Rheinknees gezeichnet. Das ist nicht ganz richtig, denn Alt-Basel — und weiteres schweizer Gebiet reicht bis Lörrach — liegt auf der rechten Rheinseite. In diesem Teile Basels lag der alte Badische Bahnhof. (Ca. 1 km südlich des jetzigen neuen Badischen Bahnhofs.)

Am 20. Februar 1855 wurde das letzte Stück der Bahnlinie Mannheim-Basel mit der Teilstrecke Haltingen-Basel in Betrieb genommen, und am 6. März desselben Jahres ein badisches Postamt im alten Badischen Bahnhof eröffnet. Es lag somit auf schweizer Boden, dort, wo vor wenigen Jahren die Gebäude der Baseler Mustermesse erstellt wurden.

Dieses Postamt hatte einen großen Aufgabenkreis. Selbstverständlich war, daß seine Hauptaufgabe in der Um- und Weiterspedition der von und nach der Schweiz — und weiter südlich gelegenen Ländern — ankommenden Postsachen bestand. Dazu kam in den Jahren 1856 bis 1863 noch die

Weiterleitung der Post, — je nachdem die betr. Strecke fertig wurde, — nach Waldshut-Konstanz einerseits und Schopfheim andererseits.

Außerdem hatte es die Post der in seinem Bezirk tätigen und in Basel wohnenden badischen Beamten abzufertigen.

Die Briefe mußten bei Errichtung des Amtes mit dem 5-Ring-Nummernstempel entwertet werden, zu welchem Behufe Basel in der Reihenfolge der errichteten Postanstalten die Nummer 170 erhielt (Fig. 1). Die zur Umgebung gehörenden Postsachen hingegen erhielten den „Ortsstempel" Basel Badischer Bahnhof (Fig. 2). Ab 1862 wurde dieser Stempel aber fast allgemein auch zur Entwertung der im Bezirke des Postamtes aufgelieferten Briefe verwendet.

Es stand nun bisher nicht fest, ob die aus Schweiz eintreffende Post zuerst auf das Baseler Badische Bahnhofspostbureau oder gleich in die Bahnpostwagen der badischen Züge gebracht wurde. Ich glaube Ersteres annehmen zu sollen. Denn es mußte doch die Zahl der zu übernehmenden Briefe und sonstigen Postsachen anhand der Briefkarten (so nannte man die ausgefüllten Formulare, welche die Zahl der übernommenen und verrechneten Postsachen angab) nachgeprüft werden. Das konnten die wenigen Bahnpostschaffner in den Zügen wohl kaum tun. Außerdem wäre es unsinnig gewesen, die Post, welche vom Postbureau des Badischen Bahnhofs aus in dessen Landbezirk zu bestellen war, erst in die Bahnpostwagen und dann wieder zurück ins Bahnhofbureau zu bringen.

Im Badischen Bahnhofs-Postbureau wurden die Briefkarten für die von Baden nach der Schweiz laufenden Postsachen ausgestellt. Warum sollte nicht auch die umgekehrt laufende Post dort nachgeprüft worden sein?

So unwichtig diese Frage auf den ersten Blick erscheint, so bedeutend ist ihre Präzisierung und Beantwortung doch deshalb, weil es sich gleichzeitig um den Stempel „Schweiz über Baden" (Fig. 3) handelt. Dieser Stempel wird auch auf Marken angeboten. Der bekannte Spezialprüfer Kanzleirat a. D. Metzger, Karlsruhe, hält die Stempel auf Marken für Fälschungen (siehe „Der Deutsche Philatelist" Februar 1929). Metzger stellt sich nämlich auf den Standpunkt, daß dieser Stempel nur in den badischen Eisenbahn-Postwagen aufgedrückt worden wäre, und somit auf Marken überhaupt nicht vorkommen könne, weil dies sonst ein Beispiel dafür wäre, daß „Beamte aus idealster philatelistischer Begeisterung die Marken aus eigener Tasche bezahlt hätten".

Nun möchte ich die Angelegenheit nicht so ironisierend abtun (obgleich Metzger sicherlich unbewußt zugesteht, daß die Bahnpostbeamten Marken zur Verfügung hatten, was im Widerspruch zu seiner oben angedeuteten Annahme steht).

Richtig ist wohl, daß die meisten Stempel die gleiche Stempelfarbe wie die Bahnpoststempel tragen, also im Postwagen aufgedrückt sein k ö n n e n. Und auch, daß der Stempel auf der R ü c k s e i t e eines jeden aus der Schweiz kommenden Briefes anzubringen war. Da auf der Rückseite keine badischen Marken („bei Eingang des Briefes" — will ich des besseren Verständnisses halber einschalten) aufgeklebt sein konnten (Metzger stellt die Frage: wer sollt sie denn im Ausland aufgeklebt haben?) wäre dem Entscheid nicht entgegenzutreten. Wenn ich es trotzdem tue, so aus der einfachen Einstellung heraus: Ist die Post zuerst in das Badische Bahnhofspostbureau gebracht worden, oder zumindest doch die für das Nahgebiet zur direkten Zustellung, so kann das Vorkommen und somit die Echtheit des Stempels „Schweiz über Baden" leicht bewiesen werden. Denn das Postamt hatte Marken, die Bahnpostschaffner nicht (vielleicht doch!!) (Siehe weiter.)

Gesetzt der Fall, es stellte sich bei der Uebergabe der Briefe heraus, daß ein Brief nicht genügend frankiert war und im Bestellkreise des Postamtes 170 auszutragen war. Ist die Möglichkeit von der Hand zu weisen, daß der zu verrechnende Betrag mittels auf der Rückseite aufzuklebender Marken (siehe Landpostmarken-Verrechnung und Abstempelung) angezeigt wurde? Betr. Marke konnte in der Eile der Abrechnung — wenn auch vorschriftswidrig — gleich mit dem kleinen Ovalstempel entwertet worden sein.

Außerdem besteht noch die Möglichkeit, daß auch bei einer Abstempelung i m B a h n p o s t w a g e n der kleine Ovalstempel auf Marken aufgedrückt wurde. Es kommt ein Stück in blauer Farbe vor. Nun ist blaue Farbe im Zuge Basel-Konstanz nach 1863 sehr oft verwendet worden, im Bureau des Badischen Bahnhofs aber nie. Vielleicht hatten die Bahnpostschaffner für die Verrechnung der in den Stationen Waldshut und Schaffhausen — woselbst keine Bahnhofs-Postämter bestanden — erhaltenen schweizerischen Post doch Marken, welche eben rückseitig aufgeklebt und mit dem Ovalstempel entwertet wurden. Aktengemäß läßt sich dies nicht nachweisen.

Dennoch: Bei allen Abstempelungen Vorsicht walten lassen. Wie so viele Stempel, mag auch der kleine Ovalstempel in die Hände privater Personen gekommen sein, die damit vielleicht sogar mit amtlicher Stempelfarbe Abstempelungen herstellten. Ein Unterschied zwischen echter und fälschlicher Entwertung wäre dann nicht festzustellen. Deshalb der Rat: Keinesfalls hohe Preise für derartige Abstempelungen.

Mit der Leistung der bisher aufgezählten Arbeit wäre das Baseler nicht aus dem Rahmen anderer Grenzpostämter herausgetreten. Wenn aber doch ein Unterschied besteht, so ist es der, daß Basel auch die Aufgaben eines „Postamtes mit größerem Landbestellbezirk" zu erfüllen hatte, was wir von einem anderen badischen Grenzpostamt nicht berichten können.

Zu den Beamten des Postamtes 170 zählten auch 1—2 Landpostboten, die von Basel aus ihre Botengänge ins badische Gebiet ausführen mußten, wobei ich für solche, die sich an der Grenze nicht auskennen, darauf hinweisen will, daß um Basel herum das schweizer Gebiet (rechts des Rheines) sich noch ca. 1 Stunde im Umkreis hinzieht. Durch das schweizer Gebiet hindurch ging der Bote ins Badische, um bis Brombach im Wiesenthal die Zustellung zu bewerkstelligen.

Begleiten wir den Landpostboten.

Zuerst entleert er die der Grenze am nächsten gelegene Postlade auf der Schusterinsel. Die Postlade bestand aus einem rechteckigen Holzkasten, in welchem an einer Schnur der Uhrradstempel „1" befestigt war. Alle in der Postlade befindlichen Briefe wurden mit dem Uhrradstempel entwertet. Als Farbkissen diente eine in der Tasche mitgetragene Blechdose, die ein mit Druckerschwärze getränktes Läppchen enthielt.

[1]) Wegen plötzlich eingetretener drucktechnischer Schwierigkeiten können wir leider die Abbildungen erst in der April-Nummer bringen.

Wenn nicht gerade bei diesem Kasten, so kam es doch bei anderen vor, das sie im Winter infolge Vereisung nicht zu öffnen waren. Dann „entwertete" der Postbote mit dem Kastenschlüssel. Das Postgang-Kontrollbuch erhielt ebenfalls den betr. Uhrradstempel, damit eine Kontrolle des begangenen Gebietes gewährleistet war.

Die Bewohner von Friedlingen, die auch eine Postlade (mit dem Uhrradstempel „2") hatten, bekamen sodann ihre Post. Es wiederholte sich an ihrem Kasten das Abstempeln wie beim vorhergehenden.

Auf der Postablage Leopoldshöhe (Fig. 4) gab es schon mehr Arbeit. Die Briefabgabe und -annahme befand sich in einem Zimmer. Zum ersten Male wurde die bisher erhaltene Post geordnet und die Taxen verrechnet, soweit die Post auf dem weiteren Bestellgange ausgetragen werden konnte. Einzelne Häuser wurden zwecks Abgabe von zuzustellender Post hier nicht betreten. Jeder erhielt solche, oder holte sie sich ab, vom Verwalter der Postablage.

Dann gings nach Weil. Heute eine Stadt, verfügte es Ende der 50iger Jahre nicht mal über eine Postablage. Eine Postlade, die den Uhrradstempel 8 enthielt, war rasch entleert.

Hinauf gings nach dem strategisch berühmt gelegenen Tüllingen. Für die zwei getrennt liegenden Teile dieses Dorfes waren wiederum 2 Postladen zu entleeren, die mitgebrachte Post aber direkt in die Häuser zu bestellen.

Weiter stieg der Landpostbote ins Wiesental hinab, durch die durch Spinnereien und Webereien rege Arbeit und damit Postverkehr schaffenden Dörfer Rötteln, Thumringen, Haagen und Brombach. Das Kontrollbuch zeigte hier schon den Uhrradstempel „8". In all' diesen Orten gab es nur Postladen, überall mußte der Bote die Post an die Adressaten direkt abgeben.

Noch aber war das Tätigkeitsgebiet des Boten nicht ganz begangen. Ueber den Dinkelberg hinüber gings auf die andere Seite gen Rheinfelden und Grenzach zu, über das Dörfchen Inzlingen nach Basel zurück. 12 Postladen waren entleert worden, und mehr als soviel Dörfer und Nester und Zinken hatten ihre Post erhalten.

Besonders im Winter war dies ein sehr anstrengender Marsch, wenngleich er nur 8 Mal in der Woche zu machen war. Sollen wir sagen: Glücklichere Zeiten, und glücklichere Menschen, die nichts vom 8-Stundentag wußten .....?

Mitte 1862 hörte die Zustellung für einige der genannten Orte ab Basel auf, weil für diese das zentraler gelegene Lörrach Ausgangspostamt wurde Grenzach kam als Postablage zu Rheinfelden, und Haagen wurde am 1. 8. 71 sogar „späteres Postamt").

Verlassen wir den Bahnhof Basel mit dem Zuge in Richtung Konstanz.

Erste Station: Grenzach. Zuerst von Basel bedient, wird es 1863 Postablage von Rheinfelden(und 1871 selbständiges Postamt). Auf badische Marken ist der „spätere Poststempel" aber noch nicht gefunden worden. Wyhlen, das ebenfalls Postablage hatte, durchfahren wir und steigen in Badisch-Rheinfelden aus. Richtig hieß diese Station, und damit lautete auch der Poststempel: Badische Station bei Rheinfelden. Der „Ort" Rheinfelden bestand anfangs der 50 er Jahre nur aus einem halben Dutzend Häuser. Warum trotzdem ein Postamt dorthin kam? Weil durch den Bau der Bahn hier ein zentraler Punkt geschaffen worden war, der starke Entwicklungsmöglichkeiten bot, zumal das auf dem linken Rheinufer liegende, und viel größere schweizerische Rheinfelden — durch eine Brücke getrennt — Handel und Wandel herüberleitete. Am 1. Februar 1856 wurde das etwas nordöstlich liegende Beuggen als Postort aufgehoben und der Stempel „10" am 1. April 1856 Rheinfelden gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Postgeschichtliches von der badisch-schweizerischen Grenze aus den Jahren 1855—1865.

Von Siegfried Simon.

(Fortsetzung von Heft 3/1931.)

Rheinfelden erhielt als Eisenbahn-Station später auch einen Güterexpeditions-Stempel (Fig. 5), der sehr oft anzutreffen ist. Die Verwendung auf Briefen war deshalb möglich, weil Eisenbahnexpedition und Postamt in den Händen ein- und desselben Mannes lagen.

Sodann hält der Zug in Brennet, einem Ort mit ca. 60 Einwohnern (damals!). Auch dort wurde vom Wirt der Wehrathal-Wirtschaft Post- und Eisenbahnbetrieb in Personalunion verwaltet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Güterexpeditionsstempel Brennet (Fig. 5), der bislang meines Wissens nur 2 mal auf Marken gemeldet wurde, ordnungsgemäß gebraucht wurde.

Vergegenwärtigen wir uns nur folgende Situation. Von der Wirtschaft 80 Meter entfernt, steht eine kleine Halle, in welcher zu gewissen Zeiten

Fig. 2.

Fig. 3.

Güter zur Bahnbeförderung angenommen und Billette ausgegeben werden. Frachtbriefe und Billette erhielten den Stempel der Güterexpedition.

Da gibt nun jemand einen Brief ab, der noch mit dem einlaufenden Zuge weitergehen soll. Keinesfalls läuft der Eisenbahnexpeditor aus der Halle hinüber zur Wirtschaft, um mit dem Stempel 134 den Brief zuerst zu entwerten. Sondern er bleibt in der Halle bis der Zug abgefertigt ist, und drückt jenem Briefe den zur Hand habenden Expeditionsstempel auf. Das war keine Handlung einer gemütlichen Zeit, sondern eine regelrechte Entwertung. Denn Bahn und Post unterstanden dem gleichen Verkehrsamt in Karlsruhe, welches für beide Tätigkeiten den Wirt verpflichtet hatte, und an welches gemeinsame Abrechnung der von Post und Bahn eingegangenen Beträge abging. Für den Wirt war der Güterexpeditionsstempel eben eine amtliche Entwertung. Ich hatte Gelegenheit, die noch vorhandenen Rechnungsbeilagen und Akten auf dem Rathause zu Brennet durchzusehen, und konnte feststellen, daß der Güterexpeditionsstempel des Oefteren auch als Ankunftsstempel verwendet wurde.

Eine kleine Strecke weiter, und wir halten in der Trompeterstadt Säckingen. Manche Landpostmarkenabstempelung, die diesen Ortsnamen trägt, ist gefälscht!

Dann kommt nach einigen kleineren Dörfern Klein-Laufenburg, das dem schweizerischen Laufenburg ebenso gegenüberliegt, und auch nur durch eine Brücke getrennt ist, wie beide Rheinfelden.

Von Laufenburg schneite mir der Zufall 2 interessante Briefe (Fig. 7) auf den Tisch, von denen einer schon von Lindenberg (Seite 148) erwähnt wird. (Sie befinden sich in der Berliner Sammlung Maessen.) Der erste Brief trägt eine 3 Kreuzer gelb (Nr. 2 a) entwertet mit Rotstift. Auf der Briefvorderseite befindet sich der Stempel Laufenburg mit dem Posthorn. Einen derartigen Stempel hatte nur das schweizerische Postamt Laufenburg (Zumstein Handbuch Nr. 621).

Der 2. Brief mit 3 mal 1 Kreuzer schwarz (Nr. 5) frankiert, ist entwertet mit dem badischen Fünfringstempel 71 und wieder mit dem schweizer Stempel Laufenburg daneben. Auf der Rückseite (auf der Photographie nach vorn geklappt) ist jedoch der badische Ortsstempel Klein-Laufenburg.

Wie ist diese Abstempelung zu erklären?

Der 1. Brief ging von Sulz in der Schweiz nach Kadelburg in Baden. Der Brief müßte sonach eine schweizer Marke tragen. Daß er aber keine solche trägt, rührt aus Folgendem her: Nach Artikel 7 der Uebereinkunft zwischen den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins und der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1852 war bestimmt: „Als Ausnahme von den vorstehenden Bedingungen (betr. Vergütung und Erhebung der Brief-Porto-Taxe) wird zur Erleichterung des Grenzverkehrs das Gesamtporto zwischen Grenzorten auf 3 Kreuzer Konventionsmünze oder rheinisch oder 10 Rappen (Centimes) für den einfachen

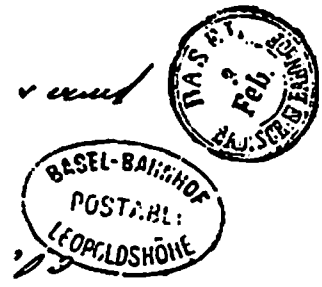

Fig. 4.

Brief festgesetzt, und der Bezug dieses Portos der absendenden Postverwaltung ausschließlich zugestanden."

Die Grenzorte dürfen nicht mehr als 5 Meilen voneinander entfernt sein."

Laufenburg befand sich nun sowohl in der 5-Meilen-Zone von Sulz als auch von Kadelburg.

Die Schweiz verrechnete (ohne Markel) das Porto von 3 Kreuzern bei der Uebergabe des Briefes von schweizerisch Laufenburg nach dem badischen, und setzte ihren Ortsstempel (mit dem Posthorn) auf die Briefvorderseite. Der badische Postbeamte vermerkte aber nicht wie üblich das zu erstattende Porto in Farbstift oder Tinte, sondern klebte eine

Fig. 5.

3 Kreuzer Marke auf, die dann mit Farbstift entwertet wurde. Der Vorgang war also anders, als Lindenberg annahm.

Der 2. Brief ist aber schwerer zu enträtseln, da er nicht mehr ganz vorhanden ist, bzw. der eigentliche Absender nicht feststellbar ist. Der Brief ging an den Vater Fréd des allen Badensammlern durch seine große, gut erhaltene Korrespondenz wohlbekannten Großkaufmannes Sales von Hermann in Waldshut. Der Abgangsort kann Kürnberg oder Küssaberg lauten. Beido liegen an der Grenze. Küssaberg zählte damals nur wenige Einwohner, lag zwischen Böchtersbühl und Küßnacht, auf deutschem Boden, hart an der Enklavengrenze.

Es bleiben danach zwei Möglichkeiten:

1. Der Brief wurde badischerseits richtig mit 3-Kreuzer-Frankatur versehen. Ein schweizer Briefträger, der durch das Enklavengebiet ging und dabei den badischen Ort berührte, nahm ihn in das schweizerische Laufenburg mit. Zur Abstempelung der Marke war der dortige Postbeamte nicht berechtigt, weil weder eine schweizer Frankatur vorlag, noch der Brief in die Schweiz ging. Drum setzte er den schweizerischen Stempel nur auf eine freie Stelle der Briefvorderseite, und gab ihn im Auswechselungsverkehr dem badischen Postamte Kleinlaufenburg. Die bisher nicht entwertete Marke wurde hier mit dem Fünfring-Nummernstempel 71 abgestempelt, und der Ortsstempel als Weiterleitungsstempel auf die Rückseite des Briefes gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Postgeschichtliches von der badisch-schweizerischen Grenze aus den Jahren 1855—1865.

Von Siegfried Simon.

(Schluß von Heft 4/1931.)

2. Der Absender wohnte in der Schweiz. Dann wäre der ganze Vorgang über die Behandlung des Briefes ähnlich des beim 1. Brief geschilderten. Nur hätte der Beamte im Badischen statt der Strichentwertung den Nummernstempel gehandhabt, in der Auffassung, vorschriftsgemäß eine Marke mit dem Fünfringstempel zu entwerten. Es wäre das aber ebenso unnötig gewesen wie überhaupt das Aufkleben einer Marke. Da aber im Auswechslungsverkehr das Porto bezahlt war, bzw. der Brief mit einfachem Porto des Grenzverkehrs verrechnet war, hat der Beamte in L. die Marke aufgeklebt, damit vom Zustellort Waldshut dem Adressaten nicht etwa Nachnahme — höheres Porto — nochmals abverlangt werden konnte.

Daß der Brief aber auch schweizerseits keinerlei Taxierungsmerkmale trägt, rührt daher, daß eine Abmachung bestand, „wonach bei den hierseitigen Briefsendungen nach dem Großherzogthum Baden die Vortaxierung unterbleibe". (Artikel 22 der Instruktion über die Verträge mit dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein, auf welchen mich Herr Postbureauchef Hemmeler-Aarau besonders aufmerksam machte, und dem ich dafür an dieser Stelle besonders danken möchte.)

Man ersieht aus diesen 2 Briefen, daß für den forschenden Philatelisten noch manches Gebiet offen steht.

Nächste Zugstation ist Albbruck. Lange Zeit war man im Ungewissen, wann dorten der Nummernstempel 147 verwendet wurde. Laut Verord-

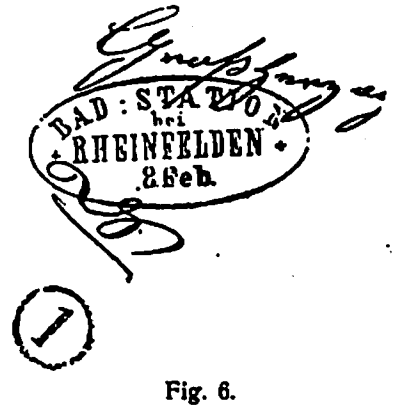

Fig. 6.

nungsblatt wurde A. am 1. Juli 1862 Postanstalt — auch wieder im Zusammenhang mit dem Bahnbau —, nachdem der Stempel 147 3 Jahre lang einen Dornröschenschlaf gehalten hatte. Denn Uihlingen, das ihn seit 1851 besaß, war derart zurück gegangen, daß es am 1. August 1859 als Postamt aufgehoben und zur Postablage degradiert wurde.

Waldshut ist für den Philatelisten schon wieder interessanter. Rühren doch von dort her die echt

freigestellten 12-Kreuzer-Landpostmarken. Und das kam so. Die Kreiskasse Waldshut — ursprünglich Spar- und Vorschuß- und Weisenkasse genannt — war seit den 60er Jahren beauftragt worden, die von den Gemeinden des Kreises zu erhebenden Umlagen zu den Kreisverbandskosten einzuziehen. Da pro 1000 Gulden Steuerwert gewöhnlich 3 Kreuzer erhoben wurden, und sämtliche Gemeinden des Kreises zusammen ein Vermögen von ca. 41 Millionen Gulden besaßen, hatten einzelne Gemeinden ganz hübsche Summen zu zahlen. Das Porto und die Postprovision für den Einzug

Fig. 7.

wurden teils mit Freimarken und Barverrechnung, teils mit Portomarken verrechnet. Da hierbei für viele Orte mehr als 12 Kreuzer Porto herauskamen, wurden die 12-Kreuzer-Landpostmarken verwendet. Die meisten derartigen Stücke wurden mit dem Ortsstempel Waldshut — fast ausschließlich immer im Monat März — entwertet, einige allerdings auch nur mit Farbstift. Auch Halbierungen und Vierteilungen leistete sich das Postamt zu Waldshut.

Thiengen, der nächste Ort, hatte einen sehr großen Landbezirk zu bewältigen. Bis zu Nummer 47 kommt dort der Uhrradstempel vor. Am 1. 7. 1865 wurde es etwas entlastet, indem die Postablage Grießen zum Postamt erhoben wurde.

Auch Oberlauchringen hatte ein großes Landpostgebiet.

Den schwersten Dienst hatten jedoch die Briefträger von Jestetten, die im ganzen Enklavengebiet herumzumarschieren hatten. In dieser Gegend mag noch manche unike Behandlung einer Postsendung vorgekommen sein, denn das war das eigentliche Gebiet, woselbst badische und schweizer Postboten sich gegenseitig die Hände reichten. Die badischen Briefträger benützten überwiegend blaue Stempelkissen, so daß deren Weg anhand der blauen Uhrradstempel bei Nachforschung in den Archiven gut aufzuspüren ist. Jestetten war übrigens eines der Postämter, die blaue Nummernstempel bis in späteste Zeit hatten.

Die Bahn durchläuft alsdann nur schweizer Gebiet. Erst in Gottmadingen nden wir einen badischen Ort, und demgemäß ein Postamt wieder. Als die Bahn am 15. 6. 63 bis Konstanz weitergeführt wurde, wurden im Aufbau der Postämter dortigen Gegend [illegible] hörte Riedern ab 15. Juni als Postamt auf und am gleichen Tage erhielt das an der Bahn liegende Gottmadingen den Stempel 117. Randegg war wirtschaftlich von Gailingen überholt worden, und obwohl letzteres ebenso weit von der Bahn entfernt lag als Randegg, erhielt es doch dessen Stempel 118.

Damit hörte die Zuteilung eines Nummernstempels an einen Postort endgültig auf, und nur Ortsstempel kennzeichnen die Bestallung eines Ortes mit einem Postamt späterhin noch.

Die Bahn bleibt dauernd auf badischem Gebiet nun und läuft als nächste Station Singen an, das in jener Zeit noch ein sehr kleines Nest war. Ohne Maggi- und Eisenwerke, deren heutige Bedeutung den Stempel von Singen irrtümlicherweise als weniger selten erscheinen lassen.

Bei Radolfzell trifft die Bahn den Bodensee, der nunmehr Baden von der Schweiz durch seinen breiten Gürtel trennt. Eine Postverbindung über den See bestand nicht. Was in dieser Gegend auszutauschen war, lief über Konstanz. Diese Stadt war und ist die einzige badische, die auf der linken Seite des Rheines zu finden ist. Wie der Baseler Keil ins badische Gebiet ragt, nimmt Konstanz den äußersten Zipfel des sonst schweizerischen Gebietes am Ausfluß des Rheines aus dem Bodensee und Einfluß in den Untersee ein. Sicherlich mag auch in Konstanz noch manches philatelistische Geschehen der Feststellung und Erläuterung harren. Denn wenn auch kein Auswechselungsbureau zu Beginn der 60er Jahre dort für die Schweiz bestand, wurden die Postsachen der beiderseitigen Grenzgebiete doch in Konstanz übergeben.

Vielleicht besitzt jemand Briefe, aus denen ersichtlich wäre, wie in Konstanz die Uebergabe gehandhabt wurde?

Ganzbriefe sind die einzigen Wegweiser bei der Erforschung philatelistisch wichtiger Vorgänge.